

„ARCHITECTUS HEIDELBERGENSIS ILLUSTRISSIMO PRINCIPI OTHONI HENRICO“

Materialien zur Biographie des Steinmetzen und Architekten Heinrich Gut

Hanns Hubach

Pfalzgraf Ottheinrich (1502–1559) hat sich Zeit seines Lebens intensiv mit Fragen der zeitgenössischen Architektur auseinandergesetzt:¹ einerseits in der Praxis als anspruchsvoller Bauherr, andererseits als konsequenter Sammler von Büchern und theoretischen Abhandlungen über die Baukunst.² Das Inventar seiner Kammerbibliothek verzeichnet unter der Rubrik *Architekturn und andere antiquitetsche gebew und gemäl* daher außer Sammelbänden für Druckgraphik und eher praktisch ausgerichteten Abhandlungen zur Befestigungslehre und zur Bauorganisation auch etliche klassische Schriften zur Baukunst, darunter moderne lateinische und italienische Ausgaben von Vitruvs ‚De Architectura‘, gleich mehrere, auch deutschsprachige Ausgaben von Sebastiano Serlios ‚Architekturregeln‘ und ein Exemplar von Hans Blums ‚Säulenbüchlein‘. Leon Battista Albertis ‚De Re

Großen Dank für praktische Hilfe und guten Rat schulde ich den Herren Dr. Michael Cramer-Fürtig und Dr. Georg Feuerer (Stadtarchiv Augsburg), Dr. Christmut Präger (Heidelberg), Prof. Dr. Volker Rödel (Generallandesarchiv Karlsruhe), Erwin Stoiber (Staatsarchiv Amberg) sowie lic. phil. Benedikt Zäch (Münzkabinett und Antikensammlung der Stadt Winterthur).

- 1 Zur Biographie und Persönlichkeit Ottheinrichs vgl. einleitend Barbara ZEITELHACK (Hg.): Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, Regensburg 2002; Suzanne BÄUMLER/Evamaria BROCKHOFF/Michael HENKER (Hg.): Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Augsburg 2005 (mit ausführlichen Hinweisen zur älteren Literatur). Zu ihm als Auftraggeber für Kunstwerke sind unverzichtbar Hans ROTT: Ottheinrich und die Kunst (Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses 5), Heidelberg 1905; Hans ROTT: Zu den Kunstbestrebungen des Pfalzgrafen Ott Heinrichs, in: Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses 6, 1912, S. 192–240; Fritz GROSSE: Image der Macht. Das Bild hinter den Bildern bei Ottheinrich von der Pfalz (1502–1559), Petersberg 2003.
- 2 Zu vergleichbaren Bestrebungen anderer deutscher Fürsten vgl. Ulrike HANSCHKE: „... uns ein Bibliothecam Architectonicam zu machen.“ Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz, in: Heiner BORGGREFE/Vera LÜPKES (Hg.): Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa, Eurasburg 1997, S. 265–286; Wolfgang LIPPMANN: Der Fürst als Architekt. Überlegungen zu Wertung und Bedeutung des Architekturdilettantismus während des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum, in: Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich 8, 2001, S. 110–135.

Aedificatoria‘ war in der Straßburger Ausgabe von 1541 vorhanden, ebenso Jacques Androuet Du Cerceaus Band über die römischen Triumphbögen, dessen Stichsammlung der ‚Temples et logis domestiques‘ (‚Grandes Temples‘) sowie Torrello Sarainas Darstellung des antiken Verona,³ um nur die wichtigsten Titel zu nennen.

Unter den ausgeführten Bauten ist der von Ottheinrich ab 1556 auf dem Stammschloss seiner Vorfahren in Heidelberg errichtete und bis heute seinen Namen tragende Palast das herausragende Bauwerk. [Abb. 1] Für Wilhelm Lübke, den Verfasser des ersten bedeutenden, ausschließlich der Kunst der deutschen Renaissance gewidmeten Übersichtswerkes, repräsentierte der Ottheinrichsbau zudem nicht weniger als „den edelste(n) Spiegel und die höchste Blüte des deutschen Humanismus in seiner vollen Idealität“.⁴ Der Titel des vorliegenden Tagungsbandes macht es unmöglich, dieses lange gültig gebliebene Diktum nicht zu zitieren. Lübkes zu seiner Zeit typisches, ausschließlich am Ideal „klassischer Frührenaissance“ und damit stilistisch am Formenvokabular der italienischen Architektur des 15. und frühen 16. Jahrhunderts orientiertes Urteil ist aus heutiger Sicht jedoch überholt und selbst schon Gegenstand historischer Reflexion.⁵ Das Gleiche gilt für sein Verständnis eines deutschen Humanismus‘, dessen Hauptleistung die bloße Vermittlung der ihrerseits am Leitbild der römischen Antike ausgerichteten kulturellen Errungenschaften Italiens in den Norden gewesen sei, eine besondere Form deutscher „Leitkultur“ in der Nachfolge von Klassizismus und

3 Vgl. Ludwig ROCKINGER: Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, München 1880, Beilagen S. 1–18; Marc ROSENBERG: Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, Heidelberg 1882, S. 115–118; ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. 213–215; Karl SCHOTTENLOHER: Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik, Münster/Westf. 1927, S. 15–16, 20, 29; Hermann GRAF: Das Eindringen der Renaissance in die Baukunst der Pfalz (2 Teile), in: Pfälzer Heimat 6, 1955, S. (7–23, 47–56) 48; Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER: Das Kammerbibliotheksverzeichnis des Kurfürsten Ottheinrich von 1556, in: Elmar MITTLER (Hg.): Bibliotheca Palatina (2 Bde.), Heidelberg 1986, I: S. 212–213; Hanns HUBACH: Verzeichnis der Bestände der Kammerbibliothek Ottheinrichs, in: BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER: Kaisers Gnaden (wie Anm. 1), S. 300–301 Nr. 7.117. – Die beiden Bücher Du Cerceaus wurden nicht einzeln aufbewahrt, sondern dem Graphikband im Besitz der Biblioteca Apostolica Vaticana [Stamp. Pal. S. 45] beigegeben. Zu den Sammelbänden vgl. Markus WEIS: Aus Ottheinrichs Kupferstichsammlung, in: MITTLER: Palatina (s. o.), I: S. 319.

4 Wilhelm LÜBKE: Geschichte der deutschen Renaissance, Stuttgart 1873, S. 314–330, zit. 323.

5 Vgl. Wallace K. FERGUSON: The Renaissance in Historical Thought: Five Centuries of Interpretation, Cambridge 1948; August BUCK (Hg.): Zu Begriff und Problem der Renaissance, Darmstadt 1969; J. B. BULLEN: The Myth of the Renaissance in Nineteenth-Century Writing, Oxford 1994; mit engem Bezug zu unserer Fragestellung auch Arnold BARTETZKY: Das Bild des Baumeisters der „Deutschen Renaissance“ in der Kunstgeschichte, in: DERS. (Hg.): Die Baumeister der „Deutschen Renaissance“. Ein Mythos der Kunstgeschichte? Beucha 2004, S. 7–16.



Abb. 1: Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses, 1556–1559

Romantik, die im 19. Jahrhundert noch ohne jede Einschränkung als vorbildlich anerkannt wurde.⁶

Die konkreten Einfüsse, die der frühe pfälzische Humanismus auf die Entwicklung von Kunst und Architektur der Region genommen hat, bilden dagegen ein recht junges Forschungsfeld der Kunstgeschichte.⁷

Ein weiteres, auf direkte Art anschauliches Beispiel dieser idealistischen Sicht auf die Errichtung des Ottheinrichsbaus ist Wilhelm von Kaulbachs († 1874) wohl um 1850/60 entstandenes Gemälde, das den Pfälzer Kurfürsten im Gespräch mit seinem Architekten zeigt, der ihm anhand der Pläne letzte Details des der Vollen- dung entgegengehenden Bauwerks erläutert. [Abb. 2] Der ausgebreitete Bauplan und der schön gezeichnete Fassadenriß, auch die in Reichweite des Kurfürsten als „Handbibliothek“ auf einem Tisch oder einer Truhe bereitgelegten Bücher können dabei, zumindest aus heutiger Sicht, als Hinweise auf Ottheinrichs Faible und eigenen Kenntnisse der zeitgenössischen Architekturtheorie verstanden werden. Ein zweiter interessierter Zuhörer des Gesprächs ist Philipp Melanchthon († 1560), der hier offenbar als derjenige auftritt, der die inhaltliche Konzeption des unter Heranziehung humanistischen und, im theologischen Bereich, reformiert-lutherischen Gedankenguts entwickelten Skulpturenprogramms zu verantworten hat. Ein Bildhauer – vor hellem Gegenlicht im Bildmittelgrund zur Silhouette verdunkelt – ist gerade damit beschäftigt, die letzte der großen Fassadenfiguren, den Blitze schleudernden Jupiter, fertigzustellen. Das Treffen findet in der Brunnenhalle des Heidelberger Schlosses statt, von wo aus die Baustelle über den Hof hinweg gut eingesehen werden kann. Der repräsentative Palast erscheint damit als ein Produkt des harmonischen Zusammenwirkens eines umgänglichen Renaissancefürsten und kunst-

6 Die Forschung betont zunehmend das hohe eigene Innovationspotential der deutschen Renaissance; vgl. Heinrich KLOTZ: *Der Stil des Neuen. Die europäische Renaissance*, Stuttgart 1997; Hubertus GÜNTHER: *Die deutsche Spätgotik und die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *Kunsthistorische Arbeitsblätter*, Jg. 2000, Heft 7/8, S. 49–68; Norbert NUSSBAUM/Claudia EUSKIRCHEN/Stephan HOPPE (Hg.): *Wege zur Renaissance. Beobachtungen zu den Anfängen neuzeitlicher Kunstauffassung im Rheinland und den Nachbargebieten um 1500*, Köln 2003; Jeffrey Chipp Smith: *The Northern Renaissance*, London/New York 2004.

7 Vgl. Stephan HOPPE: *Die Architektur des Heidelberger Schlosses in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Neue Datierungen und Interpretationen*, in: Volker RÖDEL (Hg.): *Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit*, Regensburg 2002, S. 183–189; Hanns HUBACH: *Parnassus Palatinus. Der Heidelberger Schlossberg als neuer Parnaß und Musenhort*, in: Hans GERCKE (Hg.): *Der Berg, Heidelberg 2002*, S. 84–101; Stephan HOPPE: *Antike als Maßstab. Ottheinrich als Bauherr in Neuburg und Heidelberg*, in: BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER: *Kaisers Gnaden (wie Anm. 1)*, S. 211–213; Hanns HUBACH: *Johann von Dalberg und das naturalistische Astwerk in der zeitgenössischen Skulptur in Worms, Heidelberg und Ladenburg*, in: Gerold BÖNNEN/Burkard KEILMANN (Hg.): *Der Wormser Bischof Johann von Dalberg (1482–1503) und seine Zeit (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 117)*, Mainz 2005, S. 207–232.



Abb. 2: Wilhelm von Kaulbach: Ottheinrich bespricht die Pläne seines Palastes mit Philipp Melanchthon und dem Architekten, um 1850/60 (Kurpfälzisches Museum Heidelberg)

sinnigen Mäzens mit dem aufgeschlossenen Gelehrten sowie fähigen, in praktischen Dingen erfahrenen bürgerlichen Handwerksmeistern, welche die kreativen Entfaltungsmöglichkeiten nutzen, die ihnen der Hofdienst bietet. Kaulbach entwirft eine romantisch-triviale Idylle, die mit der Realität des Heidelberger Hoflebens zur Zeit Ottheinrichs kaum etwas, dafür aber um so mehr mit dem aktuellen, nach den Umbrüchen des Revolutionsjahres 1848 durch die monarchistische Restauration erfolgreich wiederbelebten Wunschbild einer unter Führung der alten deutschen Fürstentümer versöhnten und prosperierenden Ständegesellschaft zu tun hat.

Trotz gewandelter Anschauungen und Bewertungskriterien behauptet der Ottheinrichsbau nach wie vor eine singuläre Stellung innerhalb der deutschen Renaissancearchitektur, vielleicht gerade deshalb, weil seine eindrucksvolle Erscheinung einer allzu leichtgängigen Einordnung in idealtypische Stilschemata hartnäckig widersteht. Letztlich handelt es sich bei diesem Palast um ein in seiner inneren räumlichen Struktur noch spätgotisches Gebäude, dem zum Hof hin eine hoch komplexe Fassade vorgeblendet worden ist, deren architektonische Gliederung

durch „renaissancistische“, oberitalienische, niederländische, aber auch französische Vorbilder des 16. Jahrhunderts bestimmt wird.⁸ Was diese Schauwand aber von allen anderen Fassaden jener Zeit am stärksten unterscheidet, ist die dominierende Rolle des gleichwertig über alle Stockwerke ausgebreiteten plastischen Schmucks, vor allem der großen, in Nischen aufgestellten Statuen.⁹ [Abb. 1] Geschaffen wurde er im Wesentlichen von dem aus Mecheln stammenden Bildhauer Alexander Colin († 1612) und dessen umfangreicher Werkstatt, der zeitweise bis zu zwölf Gesellen angehörten.¹⁰ In Heidelberg hatte der Bildhauer am 7. März 1558 einen Vertrag mit der kurfürstlichen Rechenkammer geschlossen, in dem festgelegt war, dass er nach Maßgabe der ihm vorgelegten Entwürfe *alles gehawen Steinwercks, so zu diesem newen hofbaw vollent gehörig* auszuführen habe, was nichts anderes heißt, als dass ihm, dem Nachfolger des im Text ebenfalls genann-

-
- 8 Zur Renaissancearchitektur der Pfalz vgl. den in einigen Punkten zwar revisionsbedürftigen, aber noch immer grundlegenden Aufsatz von GRAF: Eindringen (wie Anm. 3); außerdem den Überblick bei Hans-Joachim KADATZ: Deutsche Renaissancebaukunst von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 1983, S. 340–349; und Kai BUDDE/Klaus MERTEN: Die Architektur im deutschen Südwesten zwischen 1530 und 1634, in: Die Renaissance im deutschen Südwesten zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg (2 Bde., hg. v. Badischen Landesmuseum Karlsruhe), Karlsruhe 1986, I: S. 87–123.
- 9 Auf das ikonographische Programm der Fassade kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vgl. die Interpretationen von Gustav Friedrich HARTLAUB: Zur Symbolik des Skulpturenschmucks am Ottheinrichsbau, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 14, 1952, S. 165–181; Hanns HUBACH: Kurfürst Ottheinrich als Hercules Palatinus. Vorbemerkungen zur Ikonographie des Figurenzyklus' an der Fassade des Ottheinrichsbau im Heidelberger Schloss, in: ZEITELHACK: Pfalzgraf (wie Anm. 1), S. 231–248; Hanns HUBACH: Kurfürst Ottheinrichs *neuer hofbaw* in Heidelberg. Neue Aspekte eines alten Themas, in: RÖDEL: Mittelalter (wie Anm. 7), S. (191–203) 197–201.
- 10 Zu Colin und seiner Tätigkeit in Heidelberg vgl. die grundlegende Arbeit von Helga DRESSLER: Alexander Colin, Karlsruhe 1973. Seither sind erschienen Frans SMEKENS: Alexander Colyn, Mechels Beeldhouwer (tussen 1526/30–1612), in: Handelingen van de Koninklijke Kring voor Oudheidkunde, Letteren en Kunst van Mechelen 74, 1970, S. 133–149; Frans SMEKENS: Andermaal over Alexander Colyn, Mechels beeldhouwer (tussen 1526/1530–1612), in: Adrien MONBALLIEU/Georges DOGAER/Raphaël DE SMEDT (Hg.): Studia Mechliniensia. Bijdragen aangeboden aan Dr. Henry Joosen ter gelegenheid van zijn 50. verjaardag, Mechelen 1976, S. 191–205; Alfred TEURLINCKX: Der Coliner Kreis. Aus der Geschichte der niederländischen Expansion, Bloemfontein 1987, S. 8–17; Fred TEURLINCKX: „Colijn (Colyn; Colyns; Colin), Alexander“, in: Nationaal biografisch woordenboek, Bd. 14, Brüssel 1992, Sp. 119–124; Jeffrey Chipps SMITH: „Colin, Alexander“, in: The Dictionary of Art (34 Bde., hg. v. Jane TURNER), London 1996 [nachfolgend abgek. DA], hierzu VII: S. 553–554; Andreas RUDIGIER: „Colin (Colijn; Collin; Colyn; Colyns), Alexander“, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 1 ff, München/Leipzig 1992 ff [nachfolgend abgek. AKL], hierzu XX: S. 250–251; Volker RÖDEL: Alexander Colins Wirken am Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses, in: Jacques PAVIOT/André TOURNEUX/Joost VANDER AUWERA (Hg.): Liber amicorum Raphaël de Smedt (4 Bde), Leuven 2001, II: Artium historia, S. 233–251.

ten *Anthonj bildthawer*, die Fertigstellung sämtlicher ausstehender Bildhauerarbeiten anvertraut wurde. Dies betraf sowohl die Skulpturen an der Fassade als auch die im Inneren noch fehlenden Türgestelle.¹¹ Colin scheint also zuerst als Mitarbeiter des Meßelner Steinmetzmeisters und Bildhauers Antoni Vleeschouwer¹² nach Heidelberg gekommen zu sein und nach dessen Tod im März 1558 selbst die Leitung der Werkstatt übernommen zu haben. Auf Kaulbachs Gemälde wären es also dessen Hammerschläge, die den Diskurs zwischen Architekten und Bauherrn begleiten. Nach der Rückkehr in seine Heimatstadt heiratete Colin 1562 Marie de Vleeschouwer, die Tochter seines alten Meisters.

Die Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbau, vor allem die Frage nach dessen Architekten, ist kontrovers und mit wechselnden Präferenzen diskutiert worden.¹³ Die Literatur darüber ist außerordentlich umfangreich und widersprüchlich;

-
- 11 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 204/67 (Heidelberg, Bausache, Schlossbau 1602–1607), S. 39–42; *Copia verding der bilder über Ott Henrichen baw zu hof*. Der vollständige Vertragstext ist mehrfach abgedruckt und kommentiert worden, u. a. von Hermann WIRTH: Der Künstler des Otto-Heinrichs-Baues, in: Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1, 1868, S. 18–20; Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses 1, 1886, S. 22–24; Hans ROTT: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert, Bd. III – Der Oberrhein [III. Text; III.1 Quellen (Baden, Pfalz, Elsaß); III.2 Quellen (Schweiz)], Stuttgart 1936, III.1: S. 53–54; DRESSLER: Colin (wie Anm. 10), S. 140–141 Anm. 132. Zur Interpretationsgeschichte des Dokuments vgl. RÖDEL: Colins Wirken (wie Anm. 7).
- 12 Der aufgrund der engen familiären Verbindung Colins zu Vleeschouwer letztlich überzeugenden Identifizierung des *Anthonj bildthawer* durch DRESSLER: Colin (wie Anm. 10), S. 7–10, wird heute kaum mehr ernsthaft widersprochen; vgl. zustimmend Jeffrey Chipps SMITH: German Sculpture of the Later Renaissance (c. 1520–1580). Art in an Age of Uncertainty, Princeton (N.J.) 1994, S. 254–260, 365; Sigrid GENSICHEN: Das Heidelberger Schloss. Fürstliche Repräsentation in Architektur und Ausstattung, in: Elmar MITTLER (Hg.): Heidelberg. Geschichte und Gestalt, Heidelberg 1996, S. (130–161) 141–142; RÖDEL: Colins Wirken (wie Anm. 10), S. 245; SMITH: Colin (wie Anm. 10); HUBACH: Hercules Palatinus (wie Anm. 9), S. 232; HUBACH: *hofbaw* (wie Anm. 9), S. 197; ablehnend dagegen A. TEURLINCKX: Coliner Kreis (wie Anm. 10), S. 67–69.
- 13 Als Grundlage jeder Beschäftigung mit dem Ottheinrichsbau unverzichtbar sind noch immer Julius KOCH/Fritz SEITZ: Das Heidelberger Schloss, Darmstadt 1891; Adolf von OECHELHÄUSER: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg, Tübingen 1913 [nachfolgend abgek. KDM HD], S. 436–461; Adolf von OECHELHÄUSER: Das Heidelberger Schloss (mit Anmerkungen von Joachim Göricke), Heidelberg 8 1987; Henry-Russell HITCHCOCK: German Renaissance Architecture, Princeton (N.J.) 1981, S. 132–138. – Zu der umfangreichen Literatur über den Ottheinrichsbau vgl. außerdem Eva-Maria SCHROETER/Anette NAUMANN: Bibliographie zur Kunstgeschichte Heidelbergs (Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt 27), Heidelberg 1993, S. 101–105 Nr. 1165–1222. An neueren Arbeiten sind u. a. zu ergänzen Hanns HUBACH: Das Heidelberger Schloss als Träger fürstlicher Selbstdarstellung. Gedanken zur Ikonographie der Hoffassaden des Ottheinrichs- und des Friedrichsbau, in: DERS./Volker SELLIN/Franz

denn der für die künstlerische Konzeption verantwortliche Entwerfer der spektakulären Hoffassade sollte wohl nicht zuletzt deshalb mit einem prominenten Namen versehen werden, um der nationalen Rolle des Heidelberger Schlosses und seines berühmtesten Palastes als patriotisches, gegen Frankreich gerichtetes Mahnmal gerecht zu werden.¹⁴ Außerdem hatte schon ein Zeitzeuge, der englische Gesandte Christoph Mundt, in einer kurzen Briefnotiz vom Sommer 1559 berichtet, dass dieses äußerst prächtige und kostspielige Gebäude durch die berühmtesten Künstler, Baumeister, Bildhauer und Maler der Zeit errichtet worden sei.¹⁵ Lassen wir die noch im 19. Jahrhundert von den Kastellanen verbreiteten Legenden, wonach keine Geringeren als Michelangelo, Raffael oder Benvenuto Cellini für den Bau verantwortlich gewesen seien,¹⁶ einmal außer Acht, so wurde mit dem Nürnberger Bildhauer und Kupferstecher Peter Flötner doch wenigstens der aus damaliger Sicht renommierteste Vertreter einer deutschen Renaissance als Architekt benannt, obwohl dessen früher Tod 1546 einer derart spekulativen Zuschreibung von vornherein hätte die Basis entziehen müssen.¹⁷

SCHLECHTER: Heidelberg. Das Schloss, Heidelberg 1995, S. 19–30; GENSICHEN: Schloss (wie Anm. 12); HOPPE: Architektur (wie Anm. 7); HUBACH: Hercules Palatinus (wie Anm. 9); HUBACH: *hofbaw* (wie Anm. 9).

- 14 Vgl. Volker SELLIN: Heidelberg im Spannungsfeld deutsch-französischer Konflikte. Die Schlossruine und ihre Stilisierung zum nationalen Symbol im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, in: Friedrich STRACK (Hg.): Heidelberg im säkularen Umbruch. Traditionsbewusstsein und Kulturpolitik um 1800, Stuttgart 1987, S. 19–34; Oliver FINK: Heidelberg, in: Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte (3 Bde.), München 2001, III: S. 273–287.
- 15 Christoph Mundt an Sir Wiliam Cecil, späteren Lord Burleigh, 28. Juni 1559: „Otto Henry had begun at Heidelberg a magnificent and sumptuous building, for which he assembled from all parts the most renowned artists, builders, sculptors, and painters, but the Elector Palatine [Friedrich III., † 1576] prosecutes the work leisurely and with less splendor and magnificence“; zit. n. Maximilian HUFFSCHMID: Zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 3, 1898, S. (1–86) 30.
- 16 Vgl. Max J. RICHARD-JANILLON: Wanderungen durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses und seine Umgebungen, Heidelberg 1857; weitere Belege verzeichnet ROSENBERG: Quellen (wie Anm. 3), S. 214–215, 220–221.
- 17 Vgl. Albrecht HAUPT: Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Neue Forschungsergebnisse über die Heidelberger Renaissancebauten, Frankfurt a. M. 1902; Albrecht HAUPT: Peter Fletner, der erste Meister des Otto-Heinrichsbau zu Heidelberg (Kunstgeschichtliche Monographien 1), Leipzig 1904. Inzwischen ist die Architektentätigkeit Flötners am Ottheinrichsbau endgültig ins Reich der forschungsgeschichtlichen Mythen verwiesen worden; vgl. Barbara DIENST: Der Kosmos des Peter Flötner. Eine Bildwelt der Renaissance in Deutschland (Kunstwissenschaftliche Studien 90), München/Berlin 2002, S. 19–20.

Neben dem für den Skulpturenschmuck verantwortlichen Bildhauer selbst¹⁸ oder dessen bis zu seiner Identifizierung mit Antoni Vleeschouwer recht ominösen Vorgänger Meister *Anthonj*,¹⁹ wurden vor allem die in dem mit Alexander Colin abgeschlossenen Werkvertrag als Zeugen genannten Vertreter der kurpfälzischen Bauadministration, Hanns Engelhardt († 1573),²⁰ Caspar Fischer († 1579)²¹ und Jakob Haider († nach 1558)²² immer wieder als Kandidaten propagiert – und ebenso regelmäßig und mit durchweg besseren Argumenten auch wieder zurück-

18 Bis in jüngste Zeit sind viele Autoren für Colin als verantwortlichen Architekten des Ottheinrichsbaus eingetreten, zuletzt RUDIGIER: Colin (wie Anm. 10); RÖDEL: Colins Wirken (wie Anm. 10), S. 249–250.

19 Folgende, häufig völlig willkürlich mit dem Meister verbundenen Identifizierungen des ‚Anthoni des Ottheinrichsbauers‘ (Alfred PELTZER: „Anthoni“, in: Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bde., hg. v. Ulrich THIEME/Felix BECKER, Bd. 1 ff, Leipzig 1907 ff [nachfolgend abgek. THIEME/BECKER], hierzu I: S. 552) sind vorgeschlagen worden:

– Anthonius von Theodor (*Antonio di Teodoro*), tätig in Brieg ab 1547: Adolf VON OECHELHÄUSER: Sebastian Götz, der Bildhauer des Friedrichsbauers, in: Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses 2, 1890, S. (165–274) 220.

– Anthoni van Helmont, 1569 als Mitarbeiter bei der Herstellung der Kanzel der Kathedrale von Herzogenbosch belegt: HUFFSCHMID: Geschichte (wie Anm. 15), S. 72–73; Friedrich H. HOFMANN: Der Meister Anthoni des Heidelberger Kontrakts von 1558, in: Kunstchronik NF 16, 1904/05, S. 166–170.

– Antoni Fasoni (*Vasoni; Fazoni*), italienischer Festungsbaumeister, tätig seit 1538 in Nürnberg, später in Augsburg: Alfred PELTZER: Anthoni, der Meister vom Ottheinrichsbau zu Heidelberg, Heidelberg 1905.

– Antonis Pauwart (*Pawart; Pauert*): ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. 145–146, machte auf einen 1550 in Nürnberg nachweisbaren Bildhauer dieses Namens aufmerksam, den er mit der traditionellen lokalen Heidelberger Namensüberlieferung des Architekten als „Booher“ bzw. „Boohario“ und den zahlreichen davon abhängigen Schreibvarianten verband. Dagegen wendet sich Hans HUTH: Antonis Pauwart von Ypern, in: Kunstchronik NF 32, 1920/21, S. 270–271, der den Nürnberger mit einem gleichnamigen niederländischen Schreiner identifizierte, der zwischen 1559–72 ein Gestühl für die Marktkirche in Halle a. d. Saale geliefert hat.

– Anthoni von Kanthianus (*Canthion; Cantzian*), war 1524 am Umbau des Zeughauses in Wiener-Neustadt beteiligt und amtierte später als königlicher Baumeister Ferdinands I. in Istrien und Friaul: A. TEURLINCKX: Coliner Kreis (wie Anm. 10), S. 10–11.

20 Vgl. Christmut PRÄGER: „Engelhart, Hans“, in: AKL (wie Anm. 10), XXXIV: S. 41–42.

21 Vgl. Friedrich H. HOFMANN: Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, fränkische Linie (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 32), Straßburg 1901, S. 15–17; Christmut PRÄGER: „Fischer, Caspar“, in: AKL (wie Anm. 10), XL: S. 318–319.

22 Vgl. Karl ZANGEMEISTER: Ein Werkmeister des Kurfürsten Friedrich II., in: Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses 3, 1896, S. 187–191; Maximilian HUFFSCHMID: „Haider, Jakob“, in: THIEME/BECKER: (wie Anm. 19), XV: S. 483.

gewiesen.²³ Das Gleiche gilt für den 1546 von Kurfürst Friedrich II. († 1556) als Hofbildhauer nach Heidelberg berufenen Conrad Forster († vor 1556).²⁴ Ein weiterer, von dem um die archivalische Erforschung der südwestdeutschen, gerade auch der pfälzischen Kunstgeschichte hoch verdienten Hans Rott namhaft gemachter Kandidat, von dem ausdrücklich überliefert ist, er sei Ottheinrichs ‚berühmtester und hochwillkommener Architekt in Heidelberg‘ gewesen, wurde von der Forschung hingegen regelmäßig übersehen: der Bau- und Steinmetzmeister Heinrich Gut.²⁵

Was wissen wir über diesen Mann?

Heinrich Gut in Speyer, Amberg und Heidelberg

Der Name Gut (*Gud; Gutt; Guet*) kommt in der Region um Speyer und Heidelberg mehrfach vor. Offenbar war die Familie seit längerem hier ansässig. Sie scheint in engem Kontakt zum Speyerer Bischof gestanden zu haben, denn 1464 amtierte ein gewisser Peter Gut als bischöflicher Burgvogt in Kislau (Gemeinde Mingolsheim), und 1522 war der Magister Hartmann Gut Schlosskaplan in Udenheim (seit 1623 Philippsburg), der Sommerresidenz der Speyerer Bischöfe.²⁶ An der Heidelberger Universität waren außerdem 1468 bis 1471 Hartmann Gut aus Kislau – möglicherweise ein Sohn des Burgvogts und identisch mit dem späteren Udenheimer Schlosskaplan –, 1485 Frater Johannes Gut aus Bebenhausen und 1511 bis 1513 Anastasius Gut aus Ubstadt als Studenten immatrikuliert.²⁷

Heinrich Gut war von Haus aus Steinmetzmeister. 1530 erwarb er das Bürgerrecht in Speyer, hat dieses aber schon acht Jahre später freiwillig wieder aufgegeben.²⁸ Seit 1535 amtierte er zusammen mit Martin Gerlach für drei Jahre als Vor-

23 Kritische Übersichten über die verschiedenen Positionen der vor allem um die Wende zum 20. Jh. teils erbittert geführten Diskussion um die Zuschreibung des Ottheinrichsbaus bieten Max BACH: Über den Stil des Otto-Heinrichsbauens, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 136, 1905, S. 81–93; ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. 126–173; KDM HD (wie Anm. 13), S. 436–440.


24 Vgl. ROTT: Quellen (wie Anm. 11), III. Text: S. 35–40; III.1: S. 51–52; Volker FRANK: „Forster, Conrad“, in: AKL (wie Anm. 10), XLII: S. 446.

25 Vgl. ROTT: Quellen (wie Anm. 11), III. Text: S. 38; III.1: S. 63.

26 Vgl. Manfred KREBS: Die Dienerbücher des Bistums Speyer 1464–1768, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 57, 1948, S. (55–195) 95 Nrn. 586–587.

27 Vgl. Gustav TOEPKE (Hg.): Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1553 (3 Bde.), Heidelberg 1884–1889, I: S. 322, 378, 482; II: S. 209, 406.

28 Speyer, Stadtarchiv, I A 114, Bürgerbuch 1514–1589: (fol. 361') *Heinrich Gut, steinmetz emit et juravit civilitatem* [15. Oktober] *anno XXX*; (fol. 378) *Mainster Hainrich Gut, steinmetz, resignavit* [9. März 1538]. – Das Speyerer Bürgerbuch ist z. Z. verschollen, der zur Verfügung stehende Mikrofilm schlechterdings unlesbar. Die hier mitgeteilten Einträge beruhen deshalb im Wesentlichen auf den Auszügen bei ROTT: Quellen (wie Anm. 11), III.1: S. 63, sowie dem summarisch und nach einem standardi-

mund von Maximilian Reder, dem unmündigen Sohn des bischöflichen Werkmeisters Lorenz Reder (*Rederer; Roder*), der offenbar kurz zuvor verstorben war.²⁹ Der Grund für Heinrich Guts Abzug aus Speyer war vermutlich seine Ernennung zum Baumeister Pfalzgraf Friedrichs. Dazu musste er in die oberpfälzische Residenzstadt Amberg übersiedeln, wo sein neuer Dienstherr im Auftrag seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig V. († 1544), das Statthalteramt versah. Am 11. November 1539 wurde ihm dort erstmals sein Jahresgehalt in Höhe von 55 Gulden ausbezahlt,³⁰ doch geht seine Spur in den nur spärlich erhaltenen Archivalien danach sehr rasch wieder verloren. Amberger Bürger ist Heinrich Gut nicht geworden.³¹ Weder zu seinen Aufgaben noch über die Dauer seiner Anstellung sind daher konkrete Aussagen möglich. Allerdings schreibt ihm Hans Rott den zwischen 1544 und 1547 errichteten Neubau der pfälzischen Kanzlei zu, eines aufgrund seiner architektonischen Schlichtheit und Strenge zu Unrecht häufig übergangenen³² fürstlichen Verwaltungsbaus im Stil der frühen deutschen Renaissance. [Abb. 3] Das zusammen mit der Jahreszahl 1545 am Scheitel des Hofportales angebrachte Meisterzeichen  wäre demnach Heinrich Gut zuzuweisen.³³ Seine Zugehörigkeit zur Gruppe der sogenannten „Lechlerzeichen“ kann vielleicht als ein weiteres Indiz

sierten Kürzungsverfahren angelegten Verzeichnis der Bürgeraufnahmen von Günther GROH: Das Bürgerbuch der freien Reichsstadt Speyer von 1514–1589 (masch.schriftl.), Nrn. 1502, 2082.

- 29 1528 ernannte Bischof Georg († 1529) „unsern liben getruwen Lorentzen Redern von Spyer, wonhaft zu Meßkirch, (...) zu unserm gemeinen werckmeister unsers furgenomen schlosspuwes zu Udenheim“. Lorenz Reder stammte aus der Nähe von Speyer, aus dem Dorf Roth im Bruhrain (heute St. Leon-Rot). Er war zuvor bereits Münsterbaumeister in Überlingen und Domwerkmeister in Konstanz gewesen, seit 1526 leitete er den Neubau der Martinskirche in Überlingen. Sein Sohn erscheint in den Quellen als *Maximilianus, mainster Lorentzen Roders, staimmetzen sone*; zu dessen zweitem Vormund wurde 1538 anstelle von Heinrich Gut Hans Rosenfeld ernannt. Vgl. ROTT: Quellen (wie Anm. 11), III.1: S. 25, 63; THIEME/BECKER (wie Anm. 19), XXVIII: S. 72; GRAF: Eindringen (wie Anm. 3), S. 8.
- 30 Amberg, Staatsarchiv, Rentkammer Amberg, R 1 1539/40: (ohne Seitenzählung) *Heinrich Guet paumeister/LV gulden volligen jarsoldt ime uf Martini* [11. November] *anno e.c.* [15]39 *gefallen entricht laut beiligenter seiner quittung*. Vgl. ROTT: Quellen (wie Anm. 11), III. Text: S. 38.
- 31 Bezeichnenderweise fehlt Guts Name bei Volker LIEPKE: Maler, Bildhauer, Steinmetzen, Seidensticker, Goldschmiede, Zinn- und Glockengießer in den Amberger Bürgerbüchern in der Zeit von 1425–1800, in: *Ars Bavarica* 9, 1978, S. (25–40) 36–37.
- 32 Z. B. zuletzt von Anne SCHUNICHT-RAWÉ/Vera LÜPKES (Hg.): *Handbuch der Renaissance. Deutschland – Niederlande – Belgien – Österreich*, Köln 2002.
- 33 Vgl. ROTT: Quellen (wie Anm. 11), III. Text: S. 38; zur Baugeschichte der kurpfälzischen Kanzlei in Amberg außerdem Felix MADER: *Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg*, Bd. 16, Stadt Amberg, München 1909 [nachfolgend abgek. KDM AG], S. 127–140.

zugunsten der Autorschaft des oberpfälzischen Hofbaumeisters gewertet werden, denn dieser hatte offenbar in die Familie Lorenz Lechlers d. Ä. eingeheiratet.³⁴

Heinrich Guts Enkel, der Pfalz-Zweibrücker Kanzler Balthasar Hoffmann (1563–1623),³⁵ bezeichnete in seinen familiengeschichtlichen Notizen den Großvater mütterlicherseits jedenfalls ausdrücklich als *architectus Heidelbergensis*; zudem sei er mit einer Tochter aus der bekannten kurpfälzischen Baumeistersippe Lechler verheiratet gewesen. Die aus dieser Verbindung hervorgegangene Tochter Anna Gut hatte Balthasars Vater Heinrich Hoffmann geheiratet.³⁶ Den Aussagen des Enkels ist ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit zuzubilligen, denn dessen Spielraum für etwaige geschönte Ausschmückungen seiner Abstammung und Biographie war gegenüber der Adressatin, der von Amts wegen bestens mit den Verhält-

34 Das Steinmetzzeichen wurde zuvor in identischer Form von Caspar Lechler († nach 1523) geführt, dem mutmaßlichen Vater oder anderem nahen Verwandten Lorenz Lechlers d. Ä., Heinrichs späterem Schwiegervater; vgl. Anneliese SEELIGER-ZEISS: Lorenz Lechler von Heidelberg und sein Umkreis. Studien zur Geschichte der spätgotischen Zierarchitektur und der Skulptur in der Kurpfalz und in Schwaben, Heidelberg 1967, S. 158–160; Hanns HUBACH: Hans Seyfer: Familie – Freunde – Kollegen. Studie zu Herkunft und sozialem Umfeld eines spätgotischen Bildhauers, in: Andreas PFEIFFER/Karl HALBAUER (Hg.): Hans Seyfer. Bildhauer an Neckar und Rhein um 1500, Bönningheim 2002, S. (37–51) 45. Guts Zeichen lässt sich an den Bauten des Heidelberger Schlosses lediglich in nahe verwandten Ausprägungen auffinden, und bisher auch nur im Kreis der namenlosen, für Kurfürst Ludwig V. tätigen Steinmetzen; vgl. die Liste der Steinmetzzeichen bei OECHELHÄUSER: KDM HD (wie Anm. 13), S. 423. Allerdings dürfen diese Bezüge nicht überbewertet werden, denn zuletzt wurden berechtigte Bedenken gegen eine bauhistorische Methode erhoben, deren schlichtes Credo sich in der stereotypen Verbindung eines bestimmten Zeichens mit einem bestimmten Träger erschöpft. Es ist sicher kein Zufall, dass die dabei auftretenden Schwierigkeiten gerade am Beispiel der zahlreichen Varianten der „Lechlerzeichen“ aufgezeigt werden konnten; vgl. Katharina LAIER-BEIFUSS: Spätgotik in Württemberg. Die Kirchenbauten des Peter Steinmetz von Koblenz, Petersberg 2001, S. 202–203.

35 Balthasar Hoffmann besuchte 1585 die Heidelberger Universität; vgl. TOEPKE: Universitätsmatrikel (wie Anm. 27), II: S. 117. Seit etwa 1587 stand er im Dienst der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, zuerst als einer der Kanzleiräte, von 1610 bis zu seinem Tod als deren Kanzler. Vgl. Ludwig EID: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444–1604 (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 21) Speyer 1897, S. 183–185; Kurt STUCK: Verwaltungspersonal im Herzogtum Zweibrücken (Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der pfälzischen Lande, Folge 15), Ludwigshafen 1993, S. 31.

36 Hoffmann nennt Heidelberg explizit als Herkunftsort seiner Mutter: *Anna Gütin Heidelbergensi*. Über seine Großeltern mütterlicherseits berichtet er: *Avus vero maternus Henricus Guthenius architectus Heidelbergensis illustrissimo principi, OTHONI HENRICO, palatino Rheni, septemviro imperii, clarissimus atque acceptissimus fuit. Aviam denique ex honoratissima familia Lechleriorum originem duxisse accepimus*; der vollständige Text ist abgedruckt bei Georg Christian CROLLIUS: *Commentarius de cancellariis et procancellariis Bipontinis*, Frankfurt a. M. 1768, S. 118–125, zit. 119; ein Exemplar in der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer [22.4559].

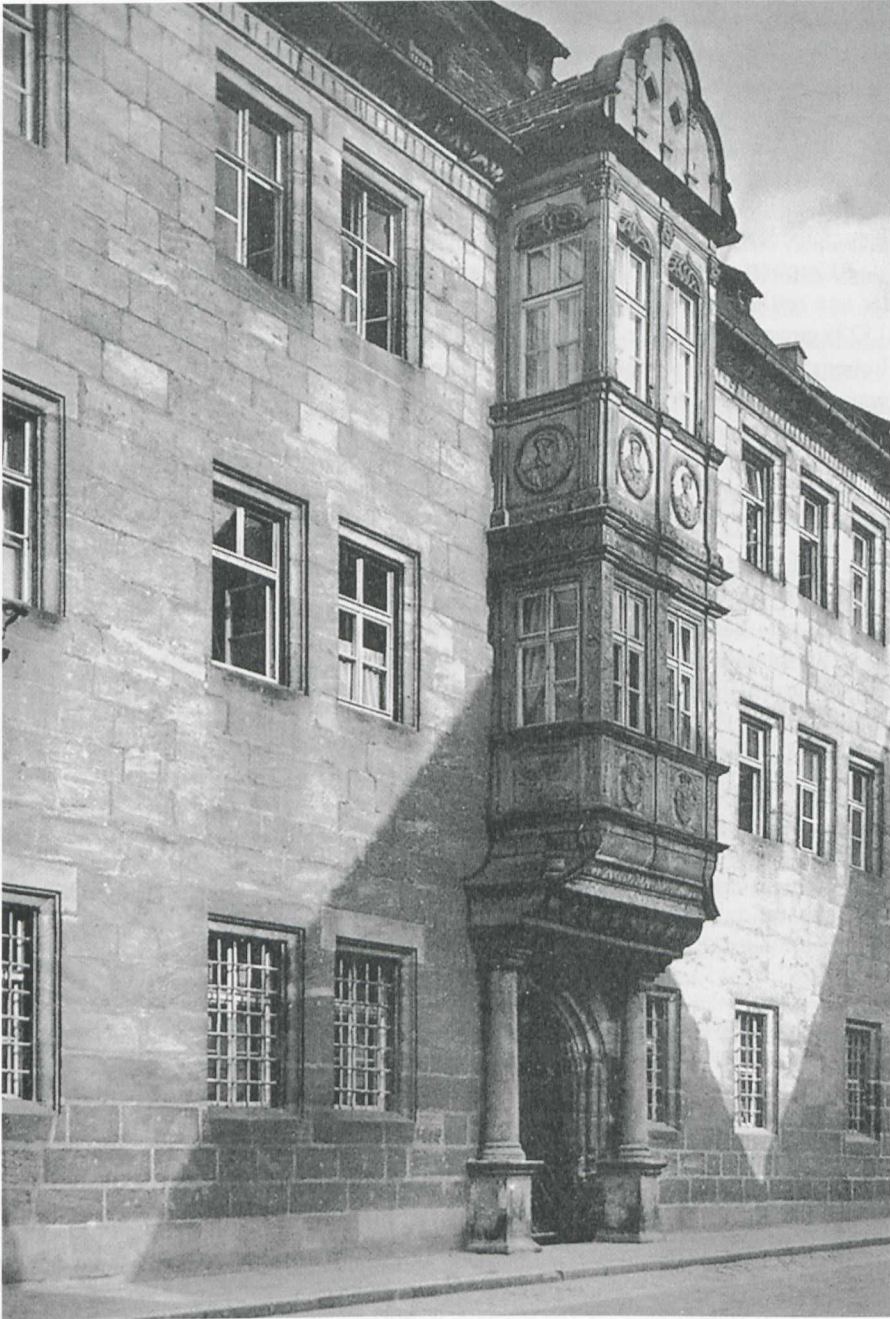


Abb. 3: Ehemalige kurpfälzische Kanzlei in Amberg, 1544–1547 (Heinrich Gut zugeschrieben)

nissen Ottheinrichs und des Heidelberger Hofes vertrauten Pfalz-Zweibrücker Kanzleiverwaltung, denkbar gering. Schließlich hatte Ottheinrich sein Herzogtum Pfalz-Neuburg bereits 1554 seinem Vetter und Hauptgläubiger Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken († 1569) zum Ausgleich der über Jahre aufgelaufenen Schulden überlassen, so dass dieser zuerst als Statthalter, nach dem Tod des Kurfürsten aber als rechtmäßiger Landesherr die Regierungsgeschäfte in Neuburg führte. Dies konnte selbstverständlich nicht ohne Beteiligung des vertrauten Zweibrücker Kanzleipersonals geschehen.

Akzeptiert man die Angaben Balthasar Hoffmanns, dann dürfte seine Großmutter aus zeitlichen Gründen am ehesten eine Tochter Lorenz Lechlers d. Ä. († nach 1523) gewesen sein, der 1503 von Kurfürst Philipp dem Aufrichtigen († 1508) auf Lebenszeit zum obersten pfälzischen Bau- und Büchsenmeister bestellt worden war, ein Amt, das er im Jahre 1516 nachweislich noch ausübte. Er hatte außer der nur hier bezeugten Tochter noch mehrere Söhne.³⁷ Namentlich bekannt sind Moritz und Lorenz d. J. Der ältere Sohn Moritz († nach 1560) wurde, wie zuvor sein Vater, von Ludwig V. 1538 zum pfälzischen Oberbaumeister ernannt. Nach dem Tod des Kurfürsten scheint er jedoch aus dem pfälzischen Dienst ausgeschieden und an den hessischen Hof nach Kassel gewechselt zu sein, denn von dort wurde er 1557 auf Empfehlung des Frankfurter Baumeisters Hans Knauß als Leiter des Schlossbaus nach Darmstadt berufen.³⁸ Moritz ist nach 1560 verstorben, das genaue Sterbedatum aber nicht bekannt. Die Lebensspanne des zweiten Sohnes, Lorenz d. J. († nach 1547), ist nur für einen relativ kurzen Zeitraum zu überschauen. Von 1525 bis 1547 ist er als Bronzegießer in Heidelberg nachzuweisen, wo er außer Glocken und Geschützen auch das Grabmal Ludwigs V. gegossen hat, sicherlich sein künstlerisch bedeutendstes Werk. 1516 muss zumindest noch ein weiterer Sohn Lorenz Lechlers d. Ä. am Leben gewesen sein, denn in seinem damals begonnenen und an Moritz gerichteten Lehrbuch für Architekten und Steinmetzen verpflichtete der Vater seinen Ältesten darauf, dieses Wissen mit seinen Brüdern zukünftig zu teilen, falls diese ebenfalls den Beruf des Steinmetzen erlernen sollten.³⁹ Die besondere Bedeutung dieses Traktates liegt darin, dass Lechler als einzi-

37 Zu den Mitgliedern der Familie Lechler vgl. SEELIGER-ZEISS: Lechler (wie Anm. 34), S. 22–30, 154 Anm. 499, 160–161; HUBACH: Seyfer (wie Anm. 34), S. 45–47.

38 Vgl. Georg HAUPT: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt (2 Bde.), Darmstadt 1952, I: S. (179–182) 180. – Ob der 1566–69 am Schlossbau beschäftigte Zimmermeister Konrad Lechler mit der Heidelberger Familie verwandt war, ist nicht geklärt; vgl. ebd. S. 103.

39 Lechler traf diese Anordnung gleich zu Beginn des Buches: „Auf Sancdt Margareta Nach Christi geburd funffzechen hundert, vnd 16 Jar, hab Ich Larenz Lacher, der Pfalz Baumeister vnd Pixonmeister, das nach volgendt Werkh angefangen, Meinem Son Moritzen, zu vnderweissungen, vnd Lerungen, sein Handwerkh desto beß, vnd khünstlicher zu volpringen, (...) vnd ob seine brueder steinmetzen wurden, vnd das Lehren wurd(en), so soll Moritz diese khunst, dreilich mit Inen teilen, vnd Inen nicht verhalten“; zit. n. Ulrich COENEN: Die spätgotischen Werkmeisterbücher in Deutschland.

ger deutschsprachiger Autor jener Zeit die Konstruktionsprinzipien eines kompletten Kirchenbaus vorführt und deren Zustandekommen systematisch aus den Grundmaßen des Chores begründet.⁴⁰ Darin unterscheidet sich sein Ansatz grundlegend von den Fialenbüchern Matthäus Roriczers († vor 1495) und Hanns Schmuttermayers († nach 1518), die sich auf die Proportionierung und den Entwurf einzelner Bauglieder und architektonischer Zierformen beschränkten.⁴¹ Lorenz Lechler d. Ä. ist zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1523 verstorben.⁴²

Meine Bemühungen, die Spur Heinrich Guts im Anschluss an seine Amberger Zeit wieder aufzufinden, waren lange erfolglos, konkrete Nachrichten über seine Heidelberger Tätigkeit fehlten völlig.⁴³ Die einzige Quelle, die ihn mit der Hauptstadt der Kurpfalz verband, war die oben zitierte Aussage seines Enkels Balthasar Hoffmann. Darüber hinaus ließ sich sein Name weder in den – allerdings nur unvollständig erhaltenen – kurpfälzischen Dienerbüchern noch in den bekannt gewordenen

Untersuchung und Edition der Lehrschriften für Entwurf und Ausführung von Sakralbauten (Beiträge zur Kunstwissenschaft 35), München 1990, S. 177. Vgl. Anne EGIDY: Lorenz Lechler, in: Hubertus GÜNTHER (Hg.): Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, Darmstadt 1988, S. 49–53.

- 40 Vgl. COENEN: Werkmeisterbücher (wie Anm. 39), S. 146–152; EGIDY: Lechler (wie Anm. 39), S. 49–53; Lon R. SHELBY/Robert MARK: Late Gothic Structural Design in the ‚Instructions‘ of Lorenz Lechler, in: Lynn T. COURTENAY (Hg.): The Engineering of Medieval Cathedrals (Studies in the History of Civil Engineering 1), Aldershot/u.a. 1997, S. 87–105. – Dies gilt auch noch, nachdem inzwischen ein weiteres, aus der Feder des Straßburger Münsterbaumeisters Hans Hammer von Werde († 1519) stammendes Werkmeisterbuch bekannt geworden ist; vgl. François Joseph FUCHS: Introduction au „Musterbuch“ de Hans Hammer, in: Bulletin de la cathédrale de Strasbourg 20, 1992, S. 11–67.
- 41 Mathes RORICZER: Das Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit, Regensburg 1486 (Nachdruck hg. v. Ferdinand GELDNER, Hürtgenwald 1999); Hanns SCHMUTTERMAYER: Fialenbüchlein, Nürnberg 1486 (hg. v. August ESSENWEIN: Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3, 1881, S. 65–78). Vgl. Lon R. SHELBY: Gothic Design Techniques. The Fifteenth-Century Design Booklets of Mathes Roriczer and Hanns Schmuttermayer, Carbondale 1977; COENEN: Werkmeisterbücher (wie Anm. 39), S. 33–43; Lothar SCHMITT: Über die schwere Geburt des deutschen Architekturtraktats. Die Wiegendrucke Mathes Roriczers und Hanns Schmuttermayers, in: Scholion 3, 2004, S. 168–174; Wolfgang STROHMAYER: Das Lehrwerk des Matthäus Roriczer, Hürtgenwald 2004.
- 42 Während des Feldzuges gegen Franz von Sickingen 1523 erhielten mehrere pfälzische Büchsenmeister eine Verehrung des Kurfürsten in Höhe von 4 Gulden, darunter „Meister Lorentz sone“; der alte Lechler war zu diesem Zeitpunkt also noch am Leben. Vgl. Gerhard FOUQUET: Krieg und Geld. Die Kosten des kurpfälzischen Kriegszuges gegen Franz von Sickingen, in: Pirmin SPIESS (Hg.): Palatia Historica. Festschrift für Anton Doll zum 75. Geburtstag (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 75), Mainz 1994, S. (287–360) 346–347; HUBACH, Seyfer (wie Anm. 34), S. 45.
- 43 Vgl. HUBACH: Hercules Palatinus (wie Anm. 9), S. 231–232; HUBACH: *hofbaw* (wie Anm. 9), S. 202.

Akten zur Bautätigkeit der Kurfürsten Ludwig V., Friedrich II. und Ottheinrich wiederfinden; selbst den bloßen Vornamen Heinrich sucht man unter den nachweisbaren Baumeistern, Bauschreibern und verantwortlichen Werkleuten jener Jahre vergeblich.⁴⁴ Um so mehr musste auffallen, dass unter den 1556 offiziell am Begräbnis Friedrichs II. in Heidelberg teilnehmenden Hofbediensteten außer dem Baumeister Hanns Engelhardt auch noch ein gewisser *Henrich Steinhewer* anwesend gewesen ist. Ein einfacher Steinmetz, etwa aus der Schlossbauhütte, kann er nicht gewesen sein, denn er bekleidete eine höhere Stellung als Engelhardt. Der von der Hofkammer zu dem traurigen Anlaß angelegte Futterzettel lässt daran keinen Zweifel, denn auf der unter Beachtung der höfischen Hierarchie strukturierten Liste erscheint der Steinhauer deutlich vor dem amtierenden kurfürstlichen Baumeister; außerdem wurden ihm zwei Pferde verpflegt, dem anderen nur eins.⁴⁵ ‚Steinhauer‘ ist jedoch nicht der Familienname des Futtergeldempfängers sondern seine Berufsbezeichnung, die offenbar genügte, um seine hervorgehobene Stellung bei Hof hinreichend zu definieren. Um dies auch in jenen Fällen sicherzustellen, in denen die Schreiber zuerst die Familiennamen der Hofdiener aufführten, wurde – wie zum Beispiel im Falle Hanns Engelhardts –, deren Beruf beziehungsweise ihre jeweils ausgeübte Funktion zusätzlich vermerkt. Steinmetzen wie zum Beispiel Hans Marx (1423), Bernhard von Knütlingen (1486), Jakob Bach von Ettlingen (vor 1490), Nikolaus von Hoenstat (1502), Lorenz Lechler d. Ä. (1503) und dessen Sohn Moritz (1538) konnten aber nur in der Rolle des leitenden Werkmeisters in eine höhere Position bei Hof aufsteigen als die *buwemeistere*.⁴⁶ Für deren Amt suchte man damals übrigens nicht in erster Linie den Baufachmann, sondern den umsichtigen Verwalter und zielstrebigem Organisator, der zusammen mit den Bauschreibern für reibungslose Abläufe innerhalb des gesamten Baubetriebs sorgte.⁴⁷ Der typische Vertreter dieser Gruppe in Hei-

44 Vgl. die Namens- und Berufsregister bei Manfred KREBS: Die kurpfälzischen Dienerbücher 1478–1685, in: Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission 1, 1942, S. 7–168; und ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. 227–232. – Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Werkmeister Heinrich Fugkinger, nachdem er 1538 zusammen mit Oswald Kronsdorfer für Herzog Wilhelm IV. von Bayern einen Bau in Reichenhall errichtet hatte, von Ottheinrich an Landgraf Philipp von Hessen weiterempfohlen worden ist; vgl. ROTT: Ottheinrich (s. o.), S. 20.

45 Vgl. Friedrich von WEECH: Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 1873, S. (236–279) 275–278; und Quellenanhang II.

46 Vgl. ROSENBERG: (wie Anm. 3), S. 54; SEELIGER-ZEISS: Lechler (wie Anm. 34), S. 185–187, 198–199; Günther BINDING: Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1996, S. 256.

47 Dies schloss jedoch nicht aus, dass auch bauerfahrene Personen dieses Amt ausübten, zum Teil sogar als Bau- und Werkmeister in Personalunion; vgl. den Wortlaut des Anstellungsvertrages von Moritz Lechler bei Franz Joseph MONE: Das Oberbaumeisteramt in der Pfalz 1538, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 5, 1836, Sp. 377–381. Grundlegend für die Begriffsklärung ist Nikolaus PEVSNER: The Term „Architect“ in the Middle Ages, in: Speculum 17, 1942, S. 549–562. Vgl. außerdem Paul BOOZ: Der Baumeister der Gotik (Kunstwissenschaftliche Studien 27), München/Berlin 1956,

delberg war Hanns Engelhardt, der in seiner langen Karriere lediglich einen, wohl nicht zufälligerweise einen Verwaltungsbau, selbst entworfen hat, nämlich die 1561 begonnene Neue Kanzlei am Schlossberg.⁴⁸ Zusammengenommen begründen diese Beobachtungen die Schlussfolgerung, dass es sich bei *Henrich Steinhewer* um den planenden und ausführenden Werkmeister oder, wie er in den pfälzischen Quellen auch genannt wird, *oberbawmeister* gehandelt hat; modern gesprochen um den eigentlichen Hofarchitekten. Die Übereinstimmung des Vornamens, des Berufs sowie die Tatsache, dass Friedrich II. den Steinmetzmeister Heinrich Gut schon frühzeitig in verantwortliche Positionen berufen hatte, sind darüber hinaus mehr als nur starke Indizien dafür, dass wir hier, im Moment des Übergangs der Herrschaft über die kurpfälzischen Territorien auf Ottheinrich, tatsächlich auf eine authentische Lebensspur des mutmaßlichen Architekten des Ottheinrichsbaus gestoßen sind.

Auch unabhängig von dem zuletzt besprochenen Quellenfund durfte davon ausgegangen werden, dass Heinrich Gut zum einen über seine Stellung als Baumeister Pfalzgraf Friedrichs II. in der Oberpfalz, zum anderen über seine Verwandtschaft mit den einflussreichen kurpfälzischen Oberbaumeistern Lorenz d. Ä. und später Moritz Lechler sehr früh soweit Zugang zum inneren Kreis der Heidelberger Bauadministration gehabt hat, dass ein Zusammentreffen mit Pfalzgraf Ottheinrich sehr leicht zustande kommen konnte, zumal jener ja auch von sich aus immer wieder Kontakt zu Architekten gesucht hat. Ich habe daher die Frage aufgeworfen, ob Heinrich Gut jener bisher anonym gebliebene Steinmetz gewesen sein kann, dessen Visierungen der neue Pfälzer Kurfürst im Herbst 1556 so ungeduldig erwartete, dass sie ihm der Meister schließlich selbst von Augsburg nach Heidelberg gebracht hat.⁴⁹ Die Antwort darauf musste zuerst in den Archiven der alten schwäbischen Reichsstadt gesucht werden.

Heinrich Gut, „stainmetz zu Augspurg“ ? – Annäherung an eine offene Frage

Der Familienname Gut (*Guet*; *Güt*) kommt in den Augsburger Archivalien des 15. und 16. Jahrhunderts nur selten vor. Im ältesten Bürgerschaftsbuch der Stadt, das Aufzeichnungen über die Bürgerrechtsaufnahmen bis zum Jahr 1497 enthält, wird er anscheinend gar nicht erwähnt.⁵⁰ Das für unsere Suche entscheidende, den

S. 26–30; Dietrich CONRAD: Kirchenbau im Mittelalter. Bauplanung und Bauausführung, Leipzig 1990, S. 45–56.

48 Vgl. KDM HD (wie Anm. 13), S. 258–259; PRÄGER: Engelhart (wie Anm. 20).

49 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Gerichtsliteralien, Oberpfalz und Junge Pfalz Nr. 7: (fol. 4) Ottheinrich hatte seinem Neuburger Kammermeister Michel Herpfer befohlen, dafür zu sorgen, dass *der stainmetz zu Augspurg die visier zum eheisten gen Haidlberg schickh*. Herpfer vermerkt dazu später: *Ist selbert mit gen Haydlberg hinab*; vgl. ROTT: Kunstbestrebungen (wie Anm. 1), S. 236.

50 Vgl. das Personenregister bei Claudia KALESSE: Bürger in Augsburg. Studien über Bürgerrecht, Neubürger und Bürgen anhand des Augsburger Bürgerbuchs I, 1288–1497 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 37), Augsburg 2001, S. 535–544.

Zeitraum von 1498 bis 1557 umfassende zweite Bürgerschaftsbuch ist nicht erhalten und die amtlichen Aufzeichnungen über die Aufnahme von Fremden, die in den Quellen als „Einwohner“ bezeichnet werden, beziehungsweise von Beisassen ohne volles Bürgerrecht, beginnen erst 1548 und damit – wie wir sehen werden – in Bezug auf Heinrich Gut zu spät. In den Augsburger Chroniken ist der Familienname zwar vereinzelt anzutreffen, doch scheint er im historischen Bewusstsein der Bevölkerung untrennbar mit der aufsehenerregenden Episode um den Achtzigjährigen, wegen seiner Heirat mit einer jungen Frau der Zauberei und Blasphemie verdächtigen Schuster Leonhard Gut verbunden gewesen zu sein, mit dessen Verurteilung und öffentlicher Demütigung im Jahre 1469.⁵¹ Über die Herkunft der Familie erfahren wir aus diesen frühen Jahren nichts.⁵²

Mit dem Verlust des Bürgerschaftsbuches fällt die auf der Suche nach unserem Protagonisten nächstliegende Quelle zwangsläufig aus. Die Augsburger Steuerbücher der Jahre 1500 bis 1550 sind dagegen vollständig erhalten geblieben,⁵³ und

Allerdings ist 1478 offenbar ein Metzger namens Hans Gut als Anhänger des gestürzten und hingerichteten Augsburger Bürgermeisters Ulrich Schwartz „aus dem rat gesetzt worden“; vgl. Die Chronik von Clemens Sender von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1536, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg IV (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 23), Leipzig 1894, S. 41; Jörg ROGGE: Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (Studia Augustana 6), Tübingen 1996, S. 48–93. – Es ist dies ein Beleg dafür, dass längst nicht alle Neubürger ins Bürgerbuch eingetragen worden sind, vor allem dann nicht, wenn sie das Bürgerrecht stillschweigend durch Heirat erworben hatten; vgl. KALESSE: Bürger (s. o.), S. 113, 125.

- 51 „Item desselben jars was zu Augspurg ain alter schuster, hieß Lienhart Gut, was 80 jar alt, der nam ain junges weib, der trib zaubrei und nam ain creutz ab ainem grab, da einer entleipt was worden, und haret durch die lecher, das er mügent wurd, und leget das am karfreitag under sein pet. Der must der stat 50 guldin geben in das findelhaus, und het in sunst ertrenckt, und must an ainem suntag under der früemess nackend ain creutz tragen von unser frawen bis gen sant Ulrich, und schlug in ain münch von predigern mit ainer gerten bis gen sant Ulrich“; zit. n. anonymer Augsburger Chronik von 991–1483, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg III (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 22), Leipzig 1892, S. 517. – In den Jahren 1454 und 1455 amtierte Leonhard Gut jeweils als einer der beiden Zunftmeister der Augsburger Schusterzunft; vgl. die Augsburger Schusterchronik von Clemens Jäger, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg IX (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 34), Stuttgart/Gotha 1926, S. 340–341.
- 52 Dies ändert sich erst mit dem aus Pforzheim stammenden Balthasar Gut, der 1553 als Kämmerer Alexander Fuggers die Universität Ingolstadt bezog. Eine Verbindung des Augsburger Familienzweiges zum Oberrhein erscheint daher durchaus möglich. Vgl. Götz Freiherr von PÖLNITZ: Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt–Landshut–München, Bd. I.1, München 1937, S. 698; Götz Freiherr von PÖLNITZ: Anton Fugger (3 Bde.), Tübingen 1958–1986, III.1: S. 362, 684 Anm. 34.
- 53 Vgl. Claus-Peter CLASEN: Die Augsburger Steuerbücher um 1600, Augsburg 1976; Friedrich Peter GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburgs im Spätmittelalter (Diss. München 1995), S. 43–75.

darin erscheint sein Name von 1510 bis 1547 regelmäßig, allerdings mit längeren, zum Teil mehrjährigen Unterbrechungen.⁵⁴

Heinrich Gut bewohnte im Lauf der Jahre mehrere Häuser in verschiedenen Bezirken der dem alten Stadtkern vorgelagerten Jakobervorstadt: zunächst von 1510 bis 1513 ein Haus *Am Lawterlech* (Lauterlech) und dann, für zwei Jahre, eines *In des Custors Weyer*.⁵⁵ Während dieser Zeit zahlte er nur die als *habnit* bezeichnete allgemeine Kopfsteuer in der 1509 festgelegten Höhe von 30 Groschen; steuerpflichtiges Vermögen besaß er nicht.⁵⁶ Er war damals bereits verheiratet, denn 1510 wohnte *sein schwiger*, seine Schwiegermutter, mit im Haus, die ebenfalls nur die *habnit* entrichtete; das bedeutet aber auch, dass der Vater seiner Frau damals bereits verstorben war. Um die Gründung des eigenen Hausstandes zu erleichtern, waren in Augsburg frisch vermählte Paare für ein Jahr von allen Steuern befreit;⁵⁷ die Heirat Heinrichs dürfte daher 1509 stattgefunden haben. Davon ausgehend, dass es seine erste Ehe gewesen ist, kann seine Geburt in den Jahren um 1485 angenommen werden. Und Gründe, die einen jungen Steinmetzen im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nach Augsburg ziehen ließen, gab es genug: Denn damals trugen sowohl die städtische Administration als auch die Geistlichkeit und Privatleute durch umfangreiche Aufträge zu einem unvergleichlichen, die vier Jahrzehnte zwischen 1490 und 1530 entscheidend prägenden Bauboom bei, während dessen der größte Teil der Stadt umgebaut oder auch neugebaut worden ist. Der Aufschwung der Stadt als Wirtschaftszentrum kam daher gerade den Baugewerken in besonderem Maße zugute, den Maurern, Steinmetzen, Dachdeckern und Zimmerleuten.⁵⁸

54 Vgl. die Zusammenstellung im Quellenanhang I.

55 Vgl. Jürgen KRAUS: Entwicklung und Topographie der Augsburger Steuerbezirke, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 86, 1993, S. (115–183) 155 Nr. 23 (in des Custers Weyher), 156 Nr. 30 (Am Lauterlech), 182–183 Karten Nr. G-H. – Die Augsburger Steinmetzen lebten in ihrer Mehrzahl in den ärmeren Stadvierteln; vgl. Franz BISCHOFF: Burkhard Engelberg, „Der vilkunistreiche Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister“ (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 18), Augsburg 1999, S. 31.

56 Dass Gut keine Vermögenssteuer gezahlt hat, heißt nicht, dass er ein armer Mann gewesen ist. Dies besagt lediglich, dass Höhe und Zusammensetzung seines Vermögens unterhalb des Ansatzes für die Steuer blieben. Hausrat, Nahrungsmittelvorräte für ein Jahr, die zur Berufsausübung notwendigen Werkzeuge sowie ein „sparhafengeld“ bis zu 500 fl. blieben generell unbesteuert; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 8–10; GEFFCKEN: Schichtung (wie Anm. 53), S. 53–55.

57 Vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 30.

58 Vgl. Adolph BUFF: Augsburg in der Renaissancezeit, Bamberg 1893, S. 12–24; Hermann KELLENBENZ: Wirtschaftsleben der Blütezeit, in: Gunther GOTTLIEB/Wolfram BAER/u. a. (Hg.): Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, S. (258–301) 261.

Spätestens im Herbst 1516 hatte Heinrich Gut Augsburg wieder verlassen.⁵⁹ Seine Wohnung übernahm Konrad Gut, offenbar ein Verwandter, der für die nächsten zwanzig Jahre fast ohne Unterbrechung als deren Inhaber verzeichnet ist. Von 1519 bis 1524 lebte Heinrich wieder in der Stadt, diesmal in unmittelbarer Nähe des Jakobertors, in einem *Vom Newen Thor* genannten Bezirk.⁶⁰ Außer der *habnit* musste er jetzt auch erstmals Vermögenssteuer zahlen, deren Höhe zwischen 15 und 18 Kreuzern schwankte.⁶¹ Danach verschwindet sein Name für fast ein Jahrzehnt aus den Akten. Erst 1534 und 1535 wurde er wieder zu Steuerleistungen herangezogen, die er jedoch anstelle von Konrad Gut auf dem Anwesen *In des Custors Weyer* entrichtete, zuzüglich der während seiner Abwesenheit neu eingeführten 6 Groschen allgemeines Wachgeld. Außerdem hatte Heinrich seinen Besitz inzwischen soweit vermehren können, dass die Vermögenssteuer mit 30 Kreuzern doppelt so hoch veranschlagt wurde als zuletzt.⁶² Für die Jahre 1536 und 1537 fiel die Steuerpflicht wieder an Konrad Gut zurück.

1538 ist Heinrich Gut erneut in Augsburg. Der Steuervermerk dieses Jahres lässt einschneidende Veränderungen sowohl in seinen privaten Lebensverhältnissen als auch in Bezug auf seinen sozialen Status erkennen. Er ist diesmal nicht allein in die Stadt zurückgekehrt, sondern zusammen mit seiner – wie wir sehen werden offenbar zweiten – Ehefrau Mechthild, die er während seiner Abwesenheit geheiratet hatte. Das Paar bezog das schon mehrfach genannte Anwesen *In des Custors Weyer*. Mechthild, in der wir wohl die Tochter Lorenz Lechlers d. Ä. sehen dürfen, hatte ein beträchtliches Vermögen in die Ehe eingebracht, das mit zwei Gulden versteuert werden musste;⁶³ der Besitz ihres Mannes blieb weiterhin mit 30 Kreuzern veranschlagt. Der offenkundige Reichtum der Frau belegt, dass es

59 Die Steuerschreiber begannen jedes Jahr um Mitte Oktober mit der Aufzeichnung der neuen Steuern, Fälligkeitstag war der 12. November; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 17–18.

60 Vgl. KRAUS: Steuerbezirke (wie Anm. 55), S. 155 Nr. 22 (Vom Neuen jetzo Jacober Tor).

61 1520 fehlt allerdings der Eintrag im Steuerbuch.

62 Ein zu Beginn moderater aber kontinuierlicher Anstieg des Vermögens war für die Karriereverläufe der Augsburger Steinmetzen um die Wende zum 16. Jh. charakteristisch; vgl. BISCHOFF: Engelberg (wie Anm. 55), S. 28–34.

63 In den Steuerordnungen wird zwischen vorhandener „barschaft“ und „ligendem gut“ unterschieden, die nach eigenen Steuerfüßen in Höhe von 1/2 % bzw. 1/4 % des zu versteuernden Vermögensanteils berechnet werden; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 7–10; GEFFCKEN: Schichtung (wie Anm. 53), S. 55–59. Da die Ehefrau Steuern in Höhe von 2 fl bezahlen musste, besaß sie ein Vermögen von mindestens 400 fl, falls es völlig aus Grundbesitz bestand, und von höchstens 800 fl, falls es völlig aus Bargeld bestand. Da in den Büchern aber nur die Summe aus beidem notiert wurde, wir also nicht wissen, wie hoch der Anteil an fahrendem bzw. liegendem Eigentum jeweils gewesen ist, kann der Wert ihres Gesamtbesitzes nur näherungsweise durch die Grenzbeträge bestimmt werden.

sich bei ihr nicht um die selbe Person handeln kann, die Heinrich 1509 geheiratet hatte, denn diese stammte aus einer unvermögenden Familie, weshalb sowohl sie und ihr Mann als auch ihre Mutter anfänglich nur die üblichen Kopfsteuern zu zahlen brauchten. Der Wohlstand der Eheleute Heinrich und Mechthild Gut stieg in den folgenden Jahren rasch weiter an, so dass schließlich ab 1540 konstant drei Gulden und 20 Kreuzer jährliche Vermögenssteuer anfielen.⁶⁴ Das Haus *In des Custers Weyer* ging 1547 an Jakob Gut über, wahrscheinlich ein Sohn Heinrichs, der das Anwesen mehr als zwanzig Jahre bewohnen sollte; die Frage ob die erste Frau seines Vaters oder Mechthild Lechler (?) seine Mutter gewesen ist, muss offen bleiben. Jakob hatte kurz vor der Übernahme des Hauses offenbar selbst geheiratet, denn er war entsprechend der Regelungen für Jungvermählte in jenem Jahr von den üblichen Steuern befreit.

Die knappen Angaben in den Steuerbüchern erlauben in der Regel keine gesicherten Aussagen über den rechtlichen Status des Genannten innerhalb der städtischen Gesellschaft: Er konnte sowohl vollgültiger Bürger, regulärer Beisitzer oder auch einfacher Einwohner sein.⁶⁵ Das gleiche gilt für den Familienstand oder den Beruf.⁶⁶ Nach seiner Heirat mit Mechthild muss Heinrich Gut jedoch das volle Augsburger Bürgerrecht angenommen haben. Dies ergibt sich zwingend aus den Kosten, die er zu tragen hatte, als er 1545 wieder aus der Stadt *abzogen* ist, diesmal endgültig! Seit 1498 wurde zwar auch von abwandernden Beisassen die zuvor nur von ehemaligen Bürgern erhobene Nachsteuer in dreifacher Höhe der jährlichen Vermögenssteuer verlangt, das von Heinrich darüber hinaus bezahlte Abzugsgeld – üblicherweise zehn Prozent des der Stadt entzogenen Besitzes –, forderte der Fiskus aber auch weiterhin nur von solchen Personen, die ihr Bürgerrecht formell aufkündigten.⁶⁷ Das Abzugsgeld der Familie Gut betrug 100 Gulden, entsprach also einem Gesamtvermögen von 1000 Gulden. Aus finanzieller Sicht war der Zeitpunkt des Wegzugs aber aus einem anderen Grund ungünstig gewählt. Zur Bewältigung der Krisensituation im Vorfeld und während des Schmalkaldischen Krieges und wegen der Sonderbelastungen des städtischen Haushalts durch den

64 Auch der Steinmetz Narziß Leutner († nach 1535), der ab 1503 stellvertretender Augsburger Stadtwerkmeister gewesen ist, verdankte seinen Wohlstand der Heirat mit der Witwe des Brauers Hans Graber; anders als Heinrich Gut gelang es ihm jedoch nicht, das Vermögen in gleicher Höhe zusammenzuhalten; vgl. BISCHOFF: Engelberg (wie Anm. 55), S. 30–31.

65 Die Anlage der Steuerbücher blieb während des 16. Jhs. im Wesentlichen gleich, doch wurden in der zweiten Jahrhunderthälfte die Eintragungen sorgfältiger und gründlicher geführt. Viele der von Clasen besprochenen minutiösen Einträge lassen sich daher erst aus dieser späteren Zeit nachweisen, z. B. die systematische Kennzeichnung der Beisitzer durch einen kleinen Kreis links von ihrem Namen; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 22, 54.

66 Vgl. KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 114.

67 Vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 36, 44–45; KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 190–198.

unmittelbar danach in der Stadt tagenden „geharnischten Reichstag“ von 1547/48 verdoppelte die Regierung ab 1545 nämlich die Steuersätze sowohl der Vermögens- als auch der Kopfsteuer, die daher in jenen Jahren 60 Groschen betrug⁶⁸ und dem Abziehenden in voller Höhe angerechnet wurde. Zu seinem Glück hatte Heinrich Gut den Entschluss, die Stadt zu verlassen, dem Rat so frühzeitig bekannt gegeben – möglicherweise noch im Spätjahr 1544 –, dass bei der Berechnung der fälligen Nachsteuer noch nicht der erhöhte sondern der reguläre Vermögenssteuersatz zugrundegelegt worden ist. Außerdem wurde ihm gestattet, die Steuerschuld in drei jährlichen Raten zu bezahlen.⁶⁹

Zugegeben: Eine wirklich anschauliche Schilderung der persönlichen Lebensumstände Heinrich Guts und seiner Familie lässt sich allein anhand trockener Steuerakten nicht entwerfen. Letztlich kommt es für unsere Fragestellung darauf aber gar nicht an. Wir haben lediglich zu prüfen, ob es sich bei den in den Speyerer und Augsburger Quellen genannten Männern um die gleiche Person handeln kann oder nicht. Dazu wäre es hilfreich gewesen, das letztlich entscheidende Beurteilungskriterium, den Beruf des Augsburgers zu kennen, der in den mir bekannt gewordenen Archivalien aber an keiner Stelle genannt wird.⁷⁰ Wir können daher zur Zeit nicht mehr tun, als die beiden Lebensläufe auf Berührungspunkte und verbindende Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen, darauf zu achten, ob sie chronologisch zusammenstimmen oder unvereinbar nebeneinander herlaufen. Im günstigsten Falle werden sie sich gegenseitig soweit stützen beziehungsweise widersprechen, dass die Identität der beiden gleichnamigen Kandidaten entweder bestätigt oder ausgeschlossen werden kann.

Ein erstes markantes Datum, das beide Biographien eng aneinanderschließt, ist das Jahr 1538. Denn nachdem der eine Namensvetter am 9. März sein Bürgerrecht in Speyer aufgekündigt hatte,⁷¹ erwarb es der andere noch vor dem 12. November in Augsburg neu, und dies, nachdem er dreizehn Jahre fast ohne Unterbrechung in

68 Vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 8; außerdem Hermann KELLENBENZ: Die Finanzen der Stadt Augsburg 1547, in: Helmut JÄGER/Franz PETRI/Heinz QUIRIN (Hg.): *Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob* (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen 21), Köln 1984, S. 517–542; Ursula MACHOCZEK: *Der Reichstag zu Augsburg 1547/48*, 3 Bde. (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 18), München 2006.

69 Berechnungsgrundlage der Gut auferlegten Nachsteuer war die 1544 gezahlte Vermögenssteuer in Höhe von 3 fl 20 kr. Die beiden ersten Ratenzahlungen für 1545 und 1546 – über 4 fl 40 kr – waren um jeweils 1 fl 20 kr überhöht, weshalb im dritten Jahr nur noch 1 fl 21 kr fällig waren.

70 Für den langen Zeitraum von 1460–1535 konnten in den Augsburger Steuerbüchern überhaupt nur ca. 60 Steinmetzen und Werkmeister namentlich erschlossen werden. Heinrich Gut ist zwar nicht darunter, doch wohnten einige von ihnen ebenfalls in der Jakobervorstadt; vgl. die Namenslisten und biographischen Tabellen bei BISCHOFF: Engelberg (wie Anm. 55), S. 449–453.

71 Siehe oben Anm. 28.

der Fremde verbracht hatte. Auch die Tatsache, dass der Augsburger seine zweite Frau Mechthild offenbar an seinem vorherigen Aufenthaltsort geheiratet und nun erstmals auf Dauer mit in die Stadt am Lech gebracht hatte, passt sehr gut zu unserem Wissen, dass der gesuchte Architekt des Ottheinrichsbaus zuletzt nicht mit einer Augsburgerin sondern mit der Tochter des kurpfälzischen Oberbaumeisters Lorenz Lechler aus Heidelberg verheiratet gewesen ist. Es spricht auch nichts dagegen, dass sich das Paar nach der Hochzeit zuerst für einige Jahre in Speyer niedergelassen hatte; mit einer Wesentlichen Einschränkung: Die sich anhand der Dokumente abzeichnende problematische Konstellation der Jahre 1534 und 1535, wonach Heinrich Gut an zwei Orten gleichzeitig Bürgerrechte besessen haben müsste, scheint von vornherein der Hypothese nur einer handelnden Person zu widersprechen. Denn eines ist sicher: Der von uns gesuchte Baumeister war damals bereits seit mehreren Jahren geschworener Bürger in Speyer, wo er einen guten Leumund und hohes Ansehen genoß, denn sonst hätte man ihn nicht zum Vormund Maximilian Reders bestellt.⁷² Aus welchen Gründen sollte dieser Mann zur selben Zeit auch noch in Augsburg zu Steuerleistungen nach den für Vollbürger geltenden Sätzen verpflichtet gewesen sein? Unsere spontane Skepsis wäre aber nur dann berechtigt, wenn die Steuerpflicht tatsächlich erst mit dem Erwerb des vollen Bürgerrechts ge-griffen hätte. Diese Grundbedingung traf aber auf die in Augsburg herrschenden Verhältnisse gerade nicht zu, wo die Beisassen und „Einwohner“ zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast identischen Steuerregelungen unterlagen wie die Vollbürger. Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob Heinrich Gut gleichzeitig Bürger zweier Reichstädte gewesen ist, denn dies ist mit Sicherheit auszuschließen.⁷³ Vielmehr ist zu untersuchen, ob und, wenn ja, inwieweit es ihm strukturell möglich war, während seiner gesamten Augsburger Aufenthalte vor 1538, das heißt immerhin für einen Zeitraum von fast dreißig Jahren, unbehelligt im Status des Nichtbürgers, bestenfalls des Beisitzers zu verharren. Nach allem was wir wissen, sind vergleichbare Fälle damals aber derart häufig vorgekommen, dass die Obrigkeiten über die große Zahl der dauerhaft in der Stadt lebenden Zuzügler ernsthaft beunruhigt waren. Tatsächlich konnte sich, wer wollte, dem vom Augsburger Rat im Zuge seiner Bemühungen um innenpolitische Stabilität angestrebten Einbürgerungszwang für Sesshafte relativ leicht entziehen.⁷⁴ Betrachten wir die Situation genauer:

Obwohl die Verwaltung bestrebt war, die Zahl der Nichtbürger weitgehend einzuschränken und deren Bleiberecht möglichst ganz abzuschaffen – entweder sollte das Bürgerrecht angenommen oder die Stadt verlassen werden, beides offenbar

72 Siehe oben Anm. 29.

73 Vgl. Adalbert ERLER: Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen, mit besonderer Untersuchung des Steuereides, Frankfurt a. M. ²1963; Eberhard ISENMANN: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtre-giment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

74 Vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 47; ROGGE: Nutzen (wie Anm. 50).

zeitlose politische Strategien im Umgang mit Fremden, die vor dem Hintergrund unserer eigenen aktuellen Diskussion um die Ausländergesetzgebung seltsam vertraut anmuten –, sind aus der Zeit um die Wende zum 16. Jahrhundert zahlreiche Belege dafür vorhanden, dass diese Richtlinie im städtischen Alltag ebensowenig durchzusetzen war wie die gegenseitige Bedingung von Zunft- und Bürgerrecht. Außerdem konnten, wie andernorts auch, einem begehrten „werckman (...), der der statt fuoglich wäre zuo burger auffzunemen“, zeitlich befristete Sonderregelungen eingeräumt werden, um dann zu einem späteren Zeitpunkt die genauen Bürgerschaftsbedingungen auszuhandeln.⁷⁵ Aus dem Jahr 1495 wird berichtet, dass dem Kürschner Jörg Schrag das Bürgerrecht sogar geschenkt wurde, nachdem er bereits zehn Jahre in der Stadt ansässig gewesen ist. Ein derartiges Vorgehen war zwar nicht die Regel, aber sicher auch kein Einzelfall, denn der Rat begründete seine Großzügigkeit damit, dass er gehandelt habe, „wie dann mit gewonhait herkomen ist“.⁷⁶ Hiermit, aber auch unmittelbar mit der Situation Heinrich Guts vergleichbar sind die Fälle der Steinmetzen und Parliere Peter Blessing († 1526/27) und Jakob Zwitzel von Elchingen († 1540), die beide ebenfalls für fast ein Jahrzehnt unbehelligt als Beisitzer in der Stadt gelebt hatten, bevor sie das Bürgerrecht erwarben.⁷⁷

Um zu einer historisch korrekten Einschätzung der Lage zu gelangen, brauchen wir uns der mühsamen Aufarbeitung beispielhafter Einzelfälle jedoch gar nicht weiter zu unterziehen, sondern dürfen auf eine kompetente zeitgenössische Beurteilung der Situation durch den bekannten Humanisten Konrad Peutinger († 1547) vertrauen, des damaligen Stadtschreibers. In einem juristischen Gutachten über die Zunahme unberechtigter Rückforderungen von Eigenleuten durch die umliegenden Feudalherren, allen voran der Herzöge von Bayern, beschrieb Peutinger den status quo seiner Heimatstadt dahingehend, dass nicht nur Angehörige aus der weitgehend bürgerrechts- und mittellosen Unterschicht, bei denen man es in der Vergangenheit mit der Einhaltung der Ansiedelungsvorschriften anscheinend nicht so genau genommen hatte, sondern explizit auch Personen mit Vermögen jahrzehntelang ohne Erwerb des Bürgerrechts in Augsburg sesshaft sein konnten.⁷⁸ Im günstigsten Falle regelte ein Paktbrief das gegenseitige Verhältnis von Stadt und Beisitzer und legte die Dauer des Aufenthaltes fest, der einige Jahre oder bis ans Lebensende dauern konnte, letzteres bevorzugt bei Personen „von solchem Ansehen und Vermögen, daß sich gemeine Stat besonderen Gutes und Wohlfart von selbiger getrösten köndte“. Der Rat bestand jedoch darauf, dass Beisitzer ihre Vermögensverhältnisse vollständig offenbaren und ihren Besitz nach den selben Sätzen wie die Bürger versteuerten,⁷⁹ eine bittere Pille für diejenigen, die – wie eventuell

75 Vgl. KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 108–111, zit. S. 109.

76 Vgl. KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 115.

77 Vgl. BISCHOFF: Engelberg (wie Anm. 55), S. 30.

78 Vgl. KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 124–125.

der Speyerer Bürger Heinrich Gut – bereits an ihrem Heimatort Vermögenssteuer zahlen mussten.⁸⁰ Ab 1501 verloren Neuankömmlinge außerdem das ihnen bis dahin gewährte Privileg einer um die Hälfte reduzierten Kopfsteuer; deren Höhe wurde 1509 vereinheitlicht und auf 30 Groschen festgelegt.⁸¹ Danach ist es kaum noch möglich, in den Büchern allein anhand der Form oder Höhe der Steuereinträge zwischen Leistungen von Vollbürgern, kürzlich zugezogenen Beisassen und neuen „Einwohnern“ sicher zu unterscheiden.

Auch die Beurteilung des gesellschaftlichen Status‘ Heinrich Guts, dessen Name erst ab 1510 aufgeführt ist, unterliegt diesen Einschränkungen. Allerdings spricht ein starkes Indiz zugunsten der Annahme, dass er das Augsburger Bürgerrecht vor 1538 tatsächlich nicht besaß, nämlich sein wiederholt langes Fortbleiben aus der Stadt, wobei er die Bürgern gesetzte Duldungsfrist von zwei bis höchstens fünf Jahren Abwesenheit⁸² erheblich überschritten hat. Negative Folgen befürchtete er offenbar nicht. Der Rat hat dieses Verhalten auch weder durch Nachsteuern noch durch das Einfordern von Abzugsgeld sanktioniert. Da der Fiskus damals kaum anders als heute nur ungern auf Geld verzichtet haben dürfte, lässt sich dessen ungewöhnliche Zurückhaltung am einfachsten wohl so erklären, dass die für Bürger geltenden Regelungen auf Heinrich Gut in jenen Jahren eben noch nicht zutrafen.

Heinrich Gut wird spätestens um die Jahreswende 1537/38 den Entschluss gefasst haben, Speyer zu verlassen. Möglicherweise zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt bereits ab, dass sein deutlich jüngerer Schwager Moritz Lechler in die Heidelberger Bauadministration berufen würde, als Nachfolger des pfälzischen Hofbaumeisters Jhan Opfrigkam, der offenbar seit längerem schwer erkrankt war. Aus einem Schreiben Ottheinrichs an Herzog Wilhelm IV. von Bayern vom 20. April 1538, in dem der vom Münchner Hof erbetene Besuch Opfrigkams in Ingolstadt für die Zeit nach Ostern angekündigt wird, geht auch hervor, dass jener damals *krankheitshalb noch in holz lag*, also auf Syphilis behandelt wurde.⁸³ Vielleicht war Opfrigkam zu diesem Zeitpunkt sogar schon gestorben, denn nur drei Tage später erhielt Moritz Lechler seinen Bestallungsbrief als kurfürstlich-pfälzischer

79 Die entsprechende Vorschrift lautete: „Chumt ouch ein biderber man her, der nit burchreht enphahet und git der hofstiwer und her[d]stiwer als andere burgere und sitzset hinne ueberz iar, der ist schuldick und gebunden alles des die burgere gesetzset habent, als ob er purchreht enphangen hete“; zit. n. KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 52.

80 Vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 51.

81 Dies wurde 1529 durch Ratsbeschluss ausdrücklich bestätigt und gleichzeitig beschlossen, dass die Fremden auch zu der damals neu eingeführten allgemeinen Wachsteuer in Höhe von 6 d herangezogen werden sollten; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 7, 48–49.

82 Vgl. KALESSE: Bürger (wie Anm. 50), S. 194–195.

83 Der Brief Ottheinrichs ist abgedruckt bei SEELIGER-ZEISS: Lechler (wie Anm. 34), S. 200; vgl. ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. 19–20.

Oberbaumeister.⁸⁴ Dass die Wahl auf ihn gefallen ist, könnte damit zusammenhängen, dass er schon seit spätestens 1523 als ein auch im Krieg erfolgreicher Büchsenmeister und zuvor sicherlich schon als Mitarbeiter seines Vaters am Hof Ludwigs V. tätig gewesen war.⁸⁵

Andererseits mag überraschen, dass Heinrich Gut sein Speyerer Bürgerrecht ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt gegen das Augsburger eingetauscht hat, als er von Friedrich II. in die Oberpfalz gerufen wurde. In dieser Situation erschiene aus heutiger Sicht ein Umzug der Familie nach Amberg oder doch wenigstens nach Nürnberg sicherlich naheliegender. Im historischen Kontext betrachtet ist Guts Entscheidung jedoch nicht ungewöhnlich. Auswärtige Handwerksmeister, die in den Hofdienst eintraten, waren nicht verpflichtet, Bürger der jeweiligen Residenzstadt zu werden. Sie arbeiteten in der Regel als sogenannte „Hofbefreite“, als geschworene Werkmänner, die nur gegenüber der fürstlichen Administration rechnungspflichtig waren und deshalb auch keinen Zunftzwängen unterlagen.⁸⁶ Es kam daher sogar recht häufig vor, dass bei Hofkünstlern der offizielle Wohnort und der Ort ihrer Tätigkeit weit auseinander lagen: Jakob Bach von Ettlingen († 1534), Hofbaumeister Philipps des Aufrichtigen, lebte mehrere Jahre als Hinterlasse in Worms, bevor er 1494 den Dienstherrn wechselte und das Domwerkmeisteramt in Frankfurt am Main annahm; trotzdem blieb er ein geschätzter Ratgeber der Pfälzer Kurfürsten und wurde bei schwierigen Entscheidungen zugezogen, so zum Beispiel 1524 zur Reparatur der unterspülten Pfeiler der Neckarbrücke.⁸⁷ Ähnliches gilt für den Bildhauer, Geschütz- und Glockengießer Lenhart Seyfer († n. 1535), der unter Ludwig V. eine zweite Karriere als kurpfälzischer Büchsen- und Schanzmeister gemacht hatte; er bewarb sich 1513 erfolgreich um das Sitzrecht in Heilbronn, wo er eine eigene Gießerei betrieb und unter anderem im Auftrag der Stadt Hakenbüchsen gegossen hat.⁸⁸ Umgekehrt kam 1545 der Wirkmeister Melchior Grienman († n. 1550) als Hofapissier Friedrichs II. nach Heidelberg, ohne dafür sein Nürnberger Bürgerrecht aufzugeben; der damals im pfälzischen Exil lebende Ottheinrich hat wahrscheinlich bei ihm die wertvolle kleine Tapisserienfolge der ‚Sieben Planeten und ihrer Kinder‘ in Auftrag gegeben, die sich

84 Vgl. MONE: Oberbaumeisteramt (wie Anm. 47).

85 Vgl. SEELIGER-ZEISS: Lechler (wie Anm. 34), S. 160–161, 192–193; HUBACH: Seyfer (wie Anm. 34), S. 45–46.

86 Vgl. Manfred TRIPPS: *Zunft und Zunftwesen als Organisationsformen der künstlerischen Produktion im späten Mittelalter und ihre Einflüsse auf die Stellung des spätmittelalterlichen Künstlers im Sozial- und Wirtschaftsgefüge seiner Zeit. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte und zur Sozialgeschichte der mittelalterlichen Kunst*, in: *Medium Aevum Quotidianum*, Newsletter 3, 1984, S. (13–38) 18–23.

87 Vgl. Walter Karl ZÜLCH: *Frankfurter Künstler 1223–1700*, Frankfurt a. M. 1967, S. 239–242; HUBACH: Dalberg (wie Anm. 7), S. 209.

88 Vgl. HUBACH: Seyfer (wie Anm. 34), S. 41–44.

heute in der Sammlung der Fondation Martin Bodmer in Coligny (CH) befindet.⁸⁹ Ein anderer Nürnberger, der Steinmetz und Architekt Paulus Behaim († 1561), diente ab 1532 mit ausdrücklicher Billigung des Nürnberger Rats für mindestens zwei Jahrzehnte als Ottheinrichs Berater für Zivil- und Festungsbauten; 1541 reiste er in dessen Auftrag sogar an den Hof des englischen Königs Heinrich VIII. († 1547), um diesem Zeichnungen der neuesten militärischen Befestigungstechniken zu überbringen.⁹⁰ Vor diesem Hintergrund, erscheint der Entschluss des neuernannten oberpfälzischen Hofbaumeisters, seinen Wohnort anstatt in Amberg wieder in Augsburg zu nehmen, wo er Verwandte hatte, schon eher nachvollziehbar, zumal die Stadt am Lech seinem neuen Arbeitsplatz deutlich näher gelegen ist als Heidelberg beziehungsweise Speyer.

Ein zweites markant hervorstechendes Datum ist Heinrich Guts Wegzug aus Augsburg 1545, nur wenige Monate nachdem Friedrich II. die Herrschaft über die Pfalzgrafschaft bei Rhein angetreten hatte. Es müssen schwerwiegende und finanziell lohnende Gründe gewesen sein, die ihn dazu veranlassten, die Reichsstadt zu verlassen, diesmal endgültig, unter Aufgabe seines Bürgerrechts und unter Bezahlung erheblicher Sondersteuern und Abzugsgelder, die sich bis 1547 auf mehr als 110 Gulden summierten.⁹¹ Bei seiner Entscheidung könnte eine wesentliche Rolle gespielt haben, dass damals in Heidelberg die Stelle des pfälzischen Oberbaumeisters neu zu besetzen war. Denn Moritz Lechler, der das Amt seit 1538 inne gehabt hatte, wechselte nach dem Tod Ludwigs V. im Frühjahr 1544, wodurch das Dienstverhältnis ohnehin erloschen war, sehr rasch an den landgräflich-hessischen Hof nach Kassel,⁹² entweder weil sein Vertrag durch den neuen Landesherren nicht erneuert worden war, oder weil er von dort ein insgesamt attraktiveres Angebot erhalten hatte. Dass Friedrich II. sich in dieser Situation zuerst seines eigenen langbewährten Baumeisters erinnerte und ihm das verantwortungsvolle Amt übertrug, erscheint selbstverständlich und ist wohl nur menschlich. Mit der Annahme des pfälzischen Oberbaumeisteramtes erfolgte die Übersiedelung der Familie Gut in die Hauptstadt der Kurpfalz, weshalb Balthasar Hoffmann von seinem Großvater später zurecht als einem *architectus Heidelbergensis* sprechen konnte,⁹³ dem wir in

89 Vgl. Hanns HUBACH: Tapissereien im Heidelberger Schloss 1400–1700. Grundzüge einer Geschichte der ehemaligen Sammlung der Pfälzer Kurfürsten, in: Tapissereien. Wandteppiche aus den staatlichen Schlössern Baden-Württembergs (hg. v. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg/Landesmedienzentrum Baden-Württemberg), Weinheim 2002, S. (98–103) 101; Hanns HUBACH: „... mit golt, silber und seyd kostlichst, erhaben, feyn unnd lustig gmacht“. Pfalzgraf Ottheinrich und die Bildteppichproduktion in Neuburg 1539–1544/45, in: BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER: Kaisers Gnaden (wie Anm. 1), S. (174–178) 177, 291–293 Nrn. 7.125, 7.126.

90 Vgl. ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. 20–22; Kurt PILZ: „Behaim, Paulus“, in: AKL (wie Anm. 10), VIII: S. 286–287.

91 Vgl. die Zusammenstellung im Quellenanhang I, StB 1545–1547.

92 Siehe oben Anm. 38.

93 Siehe oben Anm. 36.

der Person des *Henrich Steinhewer* beim Begräbnis seines langjährigen Förderers Friedrich II. 1556 noch einmal begegneten.⁹⁴

Mit dem Tod des Landesherren erloschen auch diesmal die Dienstverträge. Heinrich Gut war damals bereits ein alter Mann von Anfang siebzig, so dass er vielleicht nicht mehr damit rechnete – möglicherweise sogar hoffte –, dass ihm der Nachfolger und neue Kurfürst Ottheinrich das Amt des Hofarchitekten nicht noch einmal antragen würde. Er mag deshalb zu seinem Sohn Jakob zurück nach Augsburg gezogen sein, ob für einen ausgedehnten Besuch auf Zeit oder mit der Absicht zu bleiben, spielt letztlich keine Rolle. Denn Ottheinrich wollte auf das Wissen und Können des erfahrenen, ihm seit der bitteren Zeit des pfälzischen Exils sicher auch persönlich gut bekannten Meisters nicht verzichten. Vielleicht hatten die beiden ja schon damals erste Ideen für den zukünftigen Palast Ottheinrichs skizziert. Und jetzt, kaum dass jener seine Herrschaft als Pfälzer Kurfürst angetreten hatte, übertrug er dem zurückgekehrten *steinmetz zu Augspurg*, verschiedene Entwürfe, deren genaue Bestimmung wir nicht kennen. Sie sollten dem Bauherren jedoch schnellstmöglich zugeschickt werden und im Herbst 1556 wurde ihr Eintreffen bei Hof bereits ungeduldig erwartet. Daraufhin ist Heinrich Gut schließlich wieder *selbert mit gen Haydlberg hinab*, einerseits um die Pläne zu überbringen, andererseits – dieser Schluss liegt zumindest nahe – auch deshalb, um sie mit dem Auftraggeber im Detail zu besprechen, vielleicht auch das weitere Vorgehen.⁹⁵ Die Frage, ob er bei seiner Rückkehr auch das Oberbaumeisteramt wieder mit all seinen alltäglichen Pflichten und Plagen übernommen hat, muss offen bleiben. Die Aussage seines Enkels, wonach Heinrich Gut nicht nur ein unter Friedrich II., sondern eben auch noch Ottheinrichs ‚berühmter und hochwillkommener Architekt‘ gewesen sei, spricht allerdings bedingt dafür.⁹⁶

Für welche Bauvorhaben der Augsburger Steinmetz in Heidelberg konkret herangezogen werden sollte, ob tatsächlich zur Errichtung des neuen Palastes Ottheinrichs, kann aus der Quelle nicht erschlossen werden. [Abb. 4] Nicht einmal die exakte Bedeutung des Begriffs der *visier* und damit der Charakter der gelieferten Entwürfe geht daraus eindeutig hervor. Damit konnten zum einen gezeichnete Pläne jeder Art gemeint sein, das Spektrum reicht von großformatigen Baurissen bis zu sorgfältigen Detailstudien einzelner Ornamentformen, wie sie Ottheinrich in speziellen Sammelbänden vereinigt und zur Unterrichtung der Künstler und Bauleute mit nach Heidelberg gebracht hatte.⁹⁷ Sollten sich die Visierungen aber tat-

94 Siehe oben Anm. 45.

95 Siehe oben Anm. 49.

96 Siehe oben Anm. 36.

97 Die Bände werden in den erhaltenen Bibliotheksinventaren aufgeführt als „Item ain groß buech in regal größ, darin allerley kunststück von getäfel, gewelben, colonen und andere in kupfer gestochen, geetzt, in holtz geschnitten und von der handt gemacht, den pawmaistern, malern, stainmetzen, schreibern, goldtschmidten und dergleichen dienstlich, in bretter mit weißem leder uberzogen, gebunden,“ bzw. als „Ettliche

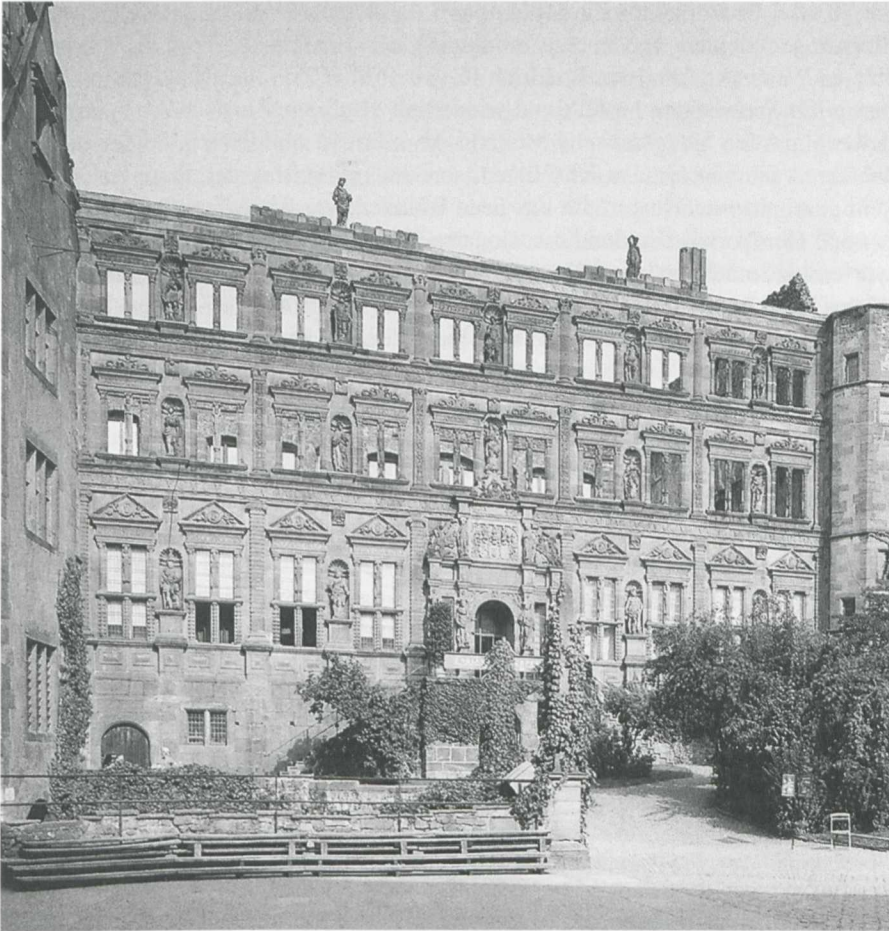


Abb. 4: Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses, 1556–1559

sächlich auf den Ottheinrichsbau als Ganzen bezogen haben, dann können darunter zum anderen auch dreidimensionale Architekturmodelle verstanden worden sein, wie sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland gerade von Augsburger Baumeistern häufig angefertigt worden und zum Teil auch erhalten geblieben sind.⁹⁸ Heinrich Gut dürfte daher mit dieser Praxis bestens vertraut ge-

vil bew vnnd gaden auff papir abgerissen“; vgl. ROCKINGER: Pflege (wie Anm. 3), S. 13; ROSENBERG: Quellen (wie Anm. 3), S. 115–118; ROTT: Ottheinrich (wie Anm. 1), S. (213–215) 213–214.

98 Frühe Modelle verschiedener Architekten entstanden in Zusammenhang mit der Errichtung des Perlachturms bzw. des Luginslands: Jörg Seld (1503), Adolf Daucher d. Ä. und Narziß Leutner (1514/15), Hans Hieber (1519), Bernhard Jäger (1522). Auch

wesen sein. Unter den um die Mitte des 16. Jahrhunderts für den Heidelberger Hof tätigen Architekten verwendete zumindest der Frankfurter Festungsbaumeister Kaspar Weitz († 1558), den Friedrich II. von 1551–1555 „von Haus aus“ zum Experten für Wehrbauten bestellt und wiederholt als Gutachter nach Alzey und Heidelberg gerufen hat, plastische Modelle. Von ihm ist überliefert, dass er in jenen Jahren zwar nicht für den Kurfürsten, sondern im Auftrag des Frankfurter Rates „ein geschnittenes Muster“ für das neue Bollwerk vor der Affenpforte angefertigt hatte.⁹⁹ Der Vorteil der dreidimensionalen Modelle gegenüber gezeichneten Entwürfen lag in der größeren Anschaulichkeit begründet, insbesondere für in Architekturfragen unerfahrene Laien, wozu sicherlich der größte Teil der Bauherren gehörte. Martin Luther († 1546) ist dafür ein guter Gewährsmann. In seiner 1545 erschienenen ‚Neuen Vorrede auf den Propheten Hesekeiel‘ äußerte er sich in Bezug auf dessen visionäre Beschreibung des Jerusalemer Tempels (40.1–49): „Wer dieß Gebäu des Tempels, Altars, Stadt und Landes, so Hesekeiel hie beschreibt, verstehen will, der muss [den illustrierten Bibelkommentar¹⁰⁰ des Nikolaus de] Lyram vor sich nehmen, mit seinen Figuren und Glossen, sonst wird er sich vergeblich darinnen mühen und arbeiten. Und weil wir die Figur nicht haben wissen aufs Papier besser zu geben, haben wir sie lassen anstehen und zum Lyra den Leser geweiht; denn auch nicht müglich ist, ein Gebäu aufs Papier zu entwerfen, sondern müßte ein geschnitztes Muster machen“.¹⁰¹

In der von Kurfürst Karl-Ludwig († 1680) neu organisierten Heidelberger Kunstkammer waren plastische Modelle des Ottheinrichs- und des Friedrichsbaus

das älteste in Deutschland erhaltene, sowohl den Außenbau als auch den Innenraum mit gleicher Sorgfalt wiedergebende Gesamtmodell eines Bauwerks ist Augsburger Provenienz, nämlich Hans Hiebers Projekt für die Wallfahrtskirche zur Schönen Maria in Regensburg (um 1520/21). Vgl. Hans REUTHER/Ekhardt BERCKENHAGEN: Deutsche Architekturmodelle. Projekthilfe zwischen 1500 und 1900, Berlin/München 1994, S. 35–38 Nrn. 31–33, 38–40; 118–119 Nr. 291.

99 Vgl. ZÜLCH: Frankfurter Künstler (wie Anm. 87), S. 314–315.

100 Nicolaus DE LYRA: *Postilla super totam bibliam*. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Straßburg 1492 (4 Bde.), Frankfurt a. M. 1971, II: Liber Ezechielis 40–41, mit Abb. Vgl. Wilhelm NEUSS: *Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Münster/Westf. 1912. Zu den Tempelillustrationen des Nikolaus von Lyra († 1349) vgl. besonders Helen ROSENAU: *The Architecture of Nicolaus de Lyra's Temple-Illustrations and the Jewish Tradition*, in: *Journal of Jewish Studies* 25, 1974, S. 294–304.

101 Im Anschluss an die eigentliche Vorrede folgt die ‚Unterrichtung, wie das Gebäu Hesekiels (...) zu verstehen sei‘; vgl. Johann Konrad IRMSCHER (Hg.): *Dr. Martin Luthers vermischte deutsche Schriften*, Bd. XI – Vorreden (Dr. Martin Luthers sämtliche Werke 63), Frankfurt a. M./Erlangen 1854, S. (71–74) 71; Hans PREUSS: *Martin Luther. Der Künstler*, Gütersloh 1931, S. 29.

nachweislich vorhanden.¹⁰² Allerdings muss es sich dabei nicht zwangsläufig um die ursprünglichen Präsentations- beziehungsweise Ausführungsmodelle gehandelt haben, sie können auch erst im Kontext der Wiederherstellungsarbeiten nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges oder als Repräsentationsmodelle entstanden sein. Wie dem auch sei: Fest steht, dass die Anfertigung von Architekturmodellen bereits im 16. Jahrhundert zur üblichen Planungspraxis der kurpfälzischen Bauadministration gehörte. Im Inventar des Amberger Schlosses von 1578 werden nämlich gleich mehrere Exemplare genannt, unter anderem für die dortige, nach dem verheerenden Schlossbrand des Jahres 1557 neu errichtete Hintere Kemenate, für das Neue Schloss in Wetterfeld (bei Roding, LK Cham, Oberpfalz) sowie für ein Wolfsgehege; eines der Modelle bestand zudem aus *hafenwerckh*, also aus gebranntem Ton.¹⁰³ Im Inventar von 1605 ist darüber hinaus noch ein *hülzen abriß des neuen schloßbaues* verzeichnet. Dabei handelte es sich offenbar um das Ausführungsmodell des erst zwei Jahre zuvor nach einem Entwurf des Heidelberger Hofbaumeisters Johann Schoch († 1631) grundlegend umgebauten Südflügels des Amberger Schlosses.¹⁰⁴ Der vor Ort verantwortliche Steinmetzmeister Baptist Rueff wurde ausdrücklich darauf verpflichtet, den Bau getreulich und in allen De-

102 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen Nr. 1059c: (fol. 133') In einem ca. 1662 angelegten Teilinventar der Heidelberger Kunstkammer heißt es dazu: *Daß model(l) eines theils von dem schloß, alß vom Newen- [= Friedrichs-] und Ottheinrichbaw.*

103 Amberg, Staatsarchiv, Standbuch Nr. 305, fol. 1–94': (fol. 38') [1578, Juni 20] *Ain castlein under der panckh, darin (...) I muster aines wolffsgartens. (...) I schwartz drühelein, darin die visier so Petter Kölner, schreiner, uber das schlos Wetterfeldt gemacht. // (fol. 39) I langlet tischlein, darauß zwo geschnitzte visier, das ain die hinder kemnaten am schlos. (...) I visier oben im plinden venster, von hafenwerckh gemacht.* – Die Herstellung von Architekturmodellen aus Ton war auch in Italien gebräuchlich und ist unter anderem gleich mehrfach für Michelangelo belegt; vgl. Henry R. MILLON: Italienische Architekturmodelle im 16. Jahrhundert, in: Bernd EVERS (Hg.): Architekturmodelle der Renaissance. Die Harmonie des Bauens von Alberti bis Michelangelo, München/New York 1995, S. (21–27) 24; außerdem grundlegend Andreas LEPIK: Das Architekturmodell in Italien 1335–1550 (Römische Studien der Bibliotheca Hertziana 9), Worms 1994.

104 Amberg, Staatsarchiv, Standbuch Nr. 306, fol. 1–56: (fol. 56) [1605, März 6–7] *In einem langen cästlein (...) I hülzen abriß des neuen schloßbaues*“. Zu Schoch vgl. Maximilian HUFFSCHMID: Johann Schoch als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg (1601–1619), in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF 34, 1919, S. 317–357; Wilhelm H. KÖHLER: Das Lusthaus Gottesau in Karlsruhe und der Friedrichsbau zu Heidelberg. Ein Beitrag zur Geschichte der manieristischen Architektur um 1600 (Diss. Heidelberg 1965); HITCHCOCK: German Renaissance (wie Anm. 13), S. 283–284, 332–333; Jürgen ZIMMER: „Schoch, Johann“, in: DA (wie Anm. 10), 28, S. 137–138; und zuletzt Liliane CHÂTELET-LANGE: Biographische Nachlese zu den beiden Straßburger Baumeistern Hans Schoch und Georg Ridinger, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151, 2003, S. 149–174.

tails nach den ihm übergebenen Rissen und entsprechend dem „gemachten Modell“ auszuführen.¹⁰⁵ Im übrigen spricht nichts dagegen, dass ähnliche Regelungen bereits für die Errichtung des Ottheinrichsbaus gegolten haben können.

Die oben ausgesprochene Hoffnung, dass sich im Verlauf der Untersuchung und Ineinanderblendung der Biographien der beiden Heinrich Gut mit letzter Gewissheit zeigen werde, ob es sich bei ihnen um die selbe Person gehandelt hat oder nicht, blieb nun doch teilweise unerfüllt. Weder die eine noch die andere Möglichkeit erscheint gänzlich ohne Widersprüche. Doch trotz so mancher unübersehbaren Unebenheit in der Argumentation: wirklich zwingende, unabweisbare Argumente gegen deren Personengleichheit, gibt es aus heutiger Sicht nicht. Aber wenn es bei der Suche nach dem Architekten des Ottheinrichsbaus auch zukünftig nicht gelingen sollte, in den Archiven den Beruf des in Augsburg lebenden Heinrich Gut aufzufinden, dann wird man über rein modellhafte Versuche einer Verschränkung der Lebensläufe in der changierenden Art, wie dies hier aus wissenschaftlichem Spieltrieb unternommen wurde, kaum hinaus kommen. Ein erster Schritt ist jedenfalls getan.

Davon unabhängig hat sich die Position des bisher nur in Speyer und Amberg greifbaren Baumeisters insofern grundsätzlich verbessert, als er auch ohne Rückbindung an den Lebenslauf des anderen noch 1556 in Heidelberg, im Hofdienst Friedrichs II., nachgewiesen werden kann. Die recht bestimmten Aussagen Balthasar Hoffmanns über die berufliche Stellung seines Großvaters Heinrich Gut als Ottheinrichs bevorzugter Architekt in Heidelberg erhalten dadurch zusätzliches Gewicht. Trotzdem wird auch er den Status des lediglich aussichtsreichsten Kandidaten wohl erst dann verlieren, wenn es gelingt, ihn zweifelsfrei mit seinem Augsburger Namensvetter zu identifizieren. Solange bleibt, trotz aller ihr innewohnenden Plausibilität, die von Hans Rott angeregte Zuschreibung des Ottheinrichsbaus notgedrungen eine – wenn auch, wie ich hoffe, in wesentlichen Punkten greifbarer gewordene – Hypothese.

Und auch erst dann wird es möglich sein, den auf Wilhelm von Kaulbachs Gemälde in vornehmer schwarzer Hoftracht selbstbewußt vor seinem Fürsten knien den Schöpfer des Ottheinrichsbaus geradeso mit seinem richtigen Namen zu benennen wie Alexander Colin, Philipp Melanchthon und Ottheinrich selbst.

105 Vgl. KDM AG: (wie Anm. 33), S. 118–122; LIEDKE: Maler (wie Anm. 31), S. 37.

Quellenanhang

1. Steuerleistungen Heinrich Guts in Augsburg 1510 bis 1547

Die in den Augsburger Steuerbüchern verzeichneten Summen setzen sich aus bis zu drei unterschiedlichen Steuerbeträgen zusammen, die zwar hintereinandergeschrieben aber nicht addiert worden sind: der *habnit*- oder Kopfsteuer in Höhe von einheitlich 30 Groschen, der eigentlichen Vermögenssteuer und, seit 1529, dem allgemeinen Wachgeld in Höhe von einheitlich 6 Groschen; zur besseren Unterscheidung sind sie in der folgenden Edition durch • voneinander getrennt. Die Jahre, in denen aufgrund von Sonderbelastungen des Haushalts beziehungsweise von Krisensituationen der doppelte Steuersatz erhoben wurde, sind durch * gekennzeichnet.

Augsburg, Stadtarchiv: Reichsstadt, Steuerbücher 1510–1547 [nachf. abgek. StB].

StB 1510 (Sp. 17c): *Am Lawtterlech (...)*¹⁰⁶
Item Hainrich Gut dedit 30 d;
sein schwiger dedit 30 d.

StB 1511 (Sp. 17c): *Am Lawtterlech (...)*
Item Hainrich Güt dedit 30 d.

StB 1512 (Sp. 17c): *Am Lawtterlech (...)*
Item Hainrich Güt dedit 30 d.

StB 1513 (Sp. 17d): *Am Lautterlech (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d.

StB 1514 (Sp. 15b): *In des Custors Weyer (...)*¹⁰⁷
Item Hainrich Gut dedit 30 d.

StB 1515 (Sp. 15d): *In des Custors Weyer (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d.

Von 1516 bis 1518 erscheint Heinrich Gut in den Augsburger Steuerbüchern nicht. Das Anwesen im Bezirk *In des Custors Weyer* übernahm an seiner Stelle Konrad Gut, offenbar ein Verwandter.

StB 1519 (Sp. 15d): *Vom Newenthor*¹⁰⁸ (...)
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 18 kr.

106 1467 eingerichteter Steuerbezirk entlang der Langen Sachsengasse in der Jakobervorstadt; vgl. KRAUS: Steuerbezirke (wie Anm. 55), S. 156 Nr. 30, 183 Nr. H 183–196.

107 1464 in seiner endgültigen Ausdehnung eingerichteter Steuerbezirk entlang dem Kapeneck in der Jakobervorstadt; vgl. KRAUS: Steuerbezirke (wie Anm. 55), S. 155 Nr. 23, 182 Nr. G 85–110, 128–141.

108 Die Bezeichnung *New Thor* steht synonym für das Jakobertor im Osten der Stadt; hier die Bezeichnung des in seiner endgültigen Ausdehnung 1380 in der Jakobervorstadt eingerichteten Steuerbezirks um Jakoberstraße, Rosengasse, Obere Jakobermauer, samt den außerhalb des Tores gelegenen Stadtteilen; vgl. KRAUS: Steuerbezirke (wie Anm. 55), S. 155 Nr. 22, 182 Nr. G 27–84; J 138–159, 182–278.

1520 erfolgte keine Steuerzahlung durch Heinrich Gut.

- StB 1521 (Sp. 16a): *Vom Newen Thor (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 18 kr.
- StB 1522 (Sp. 15d): *Vom Newen Thor (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 15 kr.
- StB 1523 (Sp. 15d): *Vom Newenthor (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 15 kr.
- StB 1524 (Sp. 15d): *Vom Newenthor (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 15 kr.

Im Zeitraum von 1525 bis 1533 erscheint Heinrich Gut in den Steuerbüchern erneut nicht. 1534 übernahm er kurzzeitig wieder das Haus im Bezirk *In des Custors Weyer* von Konrad Gut.

- StB 1534 (Sp. 20a): *In des Custers Weiher (...)*
Item ~~Conrad~~ Hainrich Gut dedit 30 d • 30 kr • 6 d.
- StB 1535 (Sp. 20a): *In des Custers Weier (...)*
Item Hainrich Guet dedit 30 d • 30 kr • 6 d.
- StB 1536 (Sp. 20a): *In des Custors Weier (...)*
Item ~~Hainrich~~ Conrat Gut dedit 30 d • 30 kr • 6 d.

In den Jahren 1536 und 1537 gehört das Haus *In des Custors Weyer* wieder Konrad Gut.

- StB 1538 (Sp. 19d): *In Custers Weiher (...)*
Item Hainrich Gut, seiner frauen Meichtlin¹⁰⁹ hab¹¹⁰
dedit 30 d • 2 fl 30 kr • 6 d.
- StB 1539 (Sp. 20b): *In des Custers Weyer (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 2 fl 21 kr • 6 d.
- StB 1540 (Sp. 21b): *In des Cüsters Weyer (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 3 fl 20 kr • 6 d.
- StB 1541 (Sp. 16a): *In des Custers Weier (...)*
Item Hainrich Gut dedit [kein Betrag verzeichnet].
- StB 1542 (Sp. 21a): *In des Custers Weyer (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 3 fl 20 kr • 6 d.
- StB 1543 (Sp. 21d): *In des Custers Weyer (...)*
Item Hainrich Gut dedit 30 d • 3 fl 20 kr • 6 d.
- StB 1544 (Sp. 21d): *In des Kusters Weyer (...)*
Item Hainrich Güt dedit 30 d • 3 fl 20 kr • 6 d.

109 Ließ „Mechthild“.

110 Der eklatante Sprung in der Höhe der Steuerleistung geht offenbar auf das von Mechthild Gut mit nach Augsburg gebrachte Vermögen zurück. Der Goldgulden wurde in jenen Jahren zu 75 kr gewechselt; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 24.

- StB 1545* (Sp. 21d): *In des Custers Weyer (...)*
Item Hainrich Gut dedit 60 d • 4 fl 40 kr • 6 d;
abzogen, per se¹¹¹ 100 fl.¹¹²
- StB 1546* (Sp. 25d): *In des Custers Weyer (...)*
Item Hainrich Guet dedit 60 d • 4 fl 40 kr • 6 d, per se.
- StB 1547* (Sp. 25d): *In des Custers Weyer (...)*
Item Hainrich Güt ist vertailt, 6[0] d • 1 fl 21 kr muntz.
Jacob Gut dedit hewer nihil.¹¹³

Jakob Gut hält das Haus bis nach 1568. Alle genannten Anwesen lagen in der Jakobervorstadt.

2. Futterzettel anlässlich der Beerdigung Kurfürst Friedrichs II. 1556

Karlsruhe, Generallandesarchiv: Pfälzer Kopialbücher 67/846, fol. 253'–254'.¹¹⁴
 1556, März 7; Heidelberg

„Futerzettel auf sampstags nach Reminiscere anno etc. [15]56, als man mit des durchleutigsten pfaltzgraf Friderichs churfursten hochseliger dechnus funere zu Haidlberg ankommen.

<i>Hochgedachts meins gnedigsten herrn seliger pferde</i>	49
<i>Meiner gnedigsten frawen pferde</i>	7
<i>Senfftenpferde</i>	4
<i>Hanns Pleickher Landschad, marschalckh</i>	6
<i>Christoff Prob, cantzler</i>	2
<i>Fauth zu Haidlberg, Sittich v. Berlipshaim</i>	4
<i>Meiner gnedigsten frawen hofmeister Dhonn Knebel</i>	4
<i>Georg von Bochan, stebler</i>	3

111 Der Vermerk *per se* bedeutet, dass der Steuerzahler persönlich vor den städtischen Steuerschreibern erschienen war, um seine Schuld zu begleichen; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 25.

112 Im Falle der Bürgerrechtsaufgabe und dem Wegzug aus der Stadt musste ein sogenanntes Abzugsgeld bezahlt werden, dessen Höhe 10 Prozent des aus der Stadt mitgenommenen Vermögens betrug; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 36, 44–45.

113 Die Formulierung *dedit hewer nihil* steht in der Regel für neuvermählte Paare, die zur Gründung des Hausstandes ein Jahr von sämtlichen Steuern befreit waren; vgl. CLASEN: Steuerbücher (wie Anm. 53), S. 30. Jakob Gut könnte ein Sohn Heinrichs gewesen sein.

114 Zit. n. VON WEECH: Geschichte (wie Anm. 45), S. 275–278.

<i>Christoff von Zant</i>	2
<i>Bastian von Herda</i>	4
<i>Philipps von Dienheim</i>	4
<i>Hanns Eittel Vetzer</i>	4
<i>Hanns Philipp Schertle</i>	4
<i>Meinhardt von Schönberg</i>	2
<i>Eittel Albrecht Drautwein</i>	2
<i>Wolff Ulrich von Kneringen</i>	2
<i>Henrich Steinhewer</i> [!]	2
<i>Hanns von Falckenberg</i>	1
<i>Reinhardt Krackhaw</i>	2
<i>Philips Frey von Dhern</i>	2
<i>Doctor Hanns Lang</i>	1
<i>Adam Scheinbell, reutter hauptman</i>	3
<i>Jacob Holdtschuer</i>	2
<i>Einspennig Knecht</i>	7
<i>Haidlberger amptknecht</i>	2
<i>Landschreiber zu Haidlberg</i>	2
<i>Hanns Engelhardt, baumeister</i> [!]	1
<i>Hanns Ruckenbeckher, drumpter</i>	1
<i>Georg Schaidler, furier</i>	1
<i>Hünerfauth</i>	1
<i>Hoffmetzler</i>	1
<i>Castenmaister</i>	1
<i>Fischmaister</i>	1
<i>Zolbereitter</i>	1
<i>Waibell, windhetzer</i>	1
<i>Reittene botten</i>	3
<i>Maulesell</i>	6
<i>Wagenpferd</i>	55

Summa meines gnedigsten herren hochseliger dechnus, meiner gnedigsten frauen und anderer hofgesind, auch wagen pferd sennd geliefert worden 201 pferd.

Frembde graven, von adll und andere

(...)

Nota: mein gnediger herr hertzog Wolfgang pfaltzgraf sampt seiner f. g. hoffmaister, junckern und annderm gesinde.

Nota von rethen seindt ferner bey der funere gewesen:

Hanns von Bettendorff, burgvogt

Doctor Philips Heyloß

Sebastian Heurung

Arnoldt Koch, prothonotarius
Conradt Breunle, cameraister
Philips Sanagel
Georg Weißbrot, camer
Hanns Engelhardt Moer, hofgerichtssecretari
Steffan Citler“.

Abbildungsnachweise:

Kurpfälzisches Museum Heidelberg: Abb. 2.

Archiv Hanns Hubach: Abb. 1, 3, 4.